OTTO IV., FRIEDRICH II. UND DIE RHEINPFALZ, ETC

Dr. Joh OCHS



Otto IV., Friedrich II. und die Rheinpfalz.

Programm

zum

Schlusse des Studienjahres 1857/58

von

Dr. Joh. Ochs.



Otto IV., Friedrich II. und die Rheinpfalz.

Wenn jede Specialgeschichte im engsten Zusammenhange mit der allgemeinen behandelt werden muß, so rechtfertigt sich damit wohl der Gang der folgenden Abhandlung. Das Einzelne erlangt eben nur in seiner Beziehung zu einem allgemeineren und wichtigeren Gegenstande, in dem die Idee der geschichtlichen Entwicklung klarer hervortritt, seine Bedeutung. — Eine vollständigere Darstellung ist nur für die Jahre 1211—1215 beabsichtigt worden, weil sich an sie die Frage über den „Uebergang der Rheinpfalz an das Wittelsbacher Haus" knüpft; sonst war mir's nur darum zu thun, die politischen Parteistellungen und die daraus sich ergebende Anschauung in kurzen Strichen zu zeichnen. Die Behandlung des speciellen Thema muß mehr den Charakter der Erörterung tragen; damit diese klarer und bestimmter würde, war, die einzelnen Punkte scharf zu trennen, etwa auch wo die Forschung noch Manches unbestimmt lassen muß, dieses zu bemerken meine Aufgabe. Die Behandlung aber dieser speciellen Frage hielt ich auch nach dem, was Scheid, Häusser und Böhmer zur Lösung derselben gethan haben, und selbst nach der kurzen gediegenen Bearbeitung von Muffat in den „Abhandlungen der historischen Classe der bayerischen Academie" (VII. 2. München 1854) nicht überflüssig. Freudensprung ist diesem gefolgt in seiner reichen, aber nicht gehörig verarbeiteten Stoff bietenden bayerischen Geschichte (München 1856). Gewundert hat mich von ihm um so mehr, daß er (S. 115) schreiben konnte, seit Konrad habe sich der Kreis der fürstlichen Gerechtsame dieser Pfalzgrafschaft abgeschlossen u. s. w. Häusser's „Geschichte der Rhein-

pfalz" scheint nicht beachtet worden zu sein. Eine später erschienene Geschichte Bayerns von Mutzl und Kugler (Reg. 1857) erwähnt dagegen wieder die Acht des Pfalzgrafen Heinrich und scheint überhaupt die Sachlage nicht von deren Verfassern gekannt zu sein. Dieses bestimmte mich, diese Abhandlung vollständig auszuarbeiten und für Einzelnes auch die Gründe ausführlicher zu entwickeln. Zu hoffen ist aber doch, da Freudensprung's Handbuch in mehreren Schulen eingeführt ist, daß bald aus den Geschichtsbüchern dieser Irrthum schwinde. Denn wie Viele lesen Muffat's Abhandlung! Oder vertiefen sich gar in Böhmer's Regesten? Es ist ja viel bequemer, Andern nachzuschreiben, oder rasch aus mehreren andern ein neues Handbuch zusammenzustoppeln. — Die Quellen und Hilfsmittel, welche ich benützte, sind meist in der Abhandlung selbst angegeben; an einzelnen wenigen Stellen, wo mir die Quellen nicht zugänglich waren, benützte ich die Citate in Böhmer's Regesten von 1198—1254 (Stuttg. 1849), die ich auch sonst citirte, da nicht Jedem, der weitere Untersuchungen anstellen will, die Urkunden zur Hand sind, während Böhmer's Regesten Jedem eine Fülle trefflichen Stoffes bieten, daher auch jedem Forscher deutscher Geschichte stets zur Seite stehen sollten.

Der Uebergang der rheinischen Pfalzgrafschaft an das Wittelsbacher Haus hängt so innig mit dem Streite Otto's IV. gegen Friedrich II. um die deutsche Königskrone zusammen, daß eine kurze, die Hauptpunkte von diesem zusammenfassende Darstellung wohl mit Recht der Erläuterung von jenem vorhergeht.

Nach langjährigem Kriege zwischen Philipp dem Staufen und Otto dem Welfen wäre es eine edle Aufgabe gewesen, vor Allem im Innern Deutschlands eine bessere Ordnung zu begründen. Während desselben war Otto selbst von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen bei Rhein, (1204) verlassen worden; die Stadt Cöln, seine treueste Anhängerin, hatte sich (1206) seinem Gegner Philipp unterworfen, er selbst sich seitdem in sein Erbland zurückziehen müssen. Unter solchen Umständen mußte er nicht blos eine äußere Anerkennung sich verschaffen, sondern auch die Gemüther zu gewinnen suchen, so schwierig das auch war bei der veränderlichen Gesinnung der deutschen Fürsten und bei den höchst eigennützigen, ja gemeinen Motiven, durch welche sie sich häufig für die eine oder andere Partei gewinnen ließen. Heinrich I., der Sachsenherzog und deutscher König, konnte ihm Vorbild weiser Beschränkung sein. Auch fehlte es nicht an mächtigen Feinden in der Nähe wie in der Ferne. Drohend stand im Norden der Dänenkönig Waldemar; erbittert im Westen der französische, Philipp August. Und wen noch mächtigerer Thatendrang beseelte, den forderte die Stimme

der Päpste und der Völker auf zur Eroberung Palästina's, wo Otto's Oheim Richard (Löwenherz) sich so hohen Ruhm erworben hatte.

Nur Weniges von dieser Aufgabe ward von ihm erfüllt; geblendet von dem Glanze der Kaiserkrone, geleitet von ungestümem Thatendrang und Herrschsucht, verwickelte er sich bald nach Philipps Tode in einen neuen Kampf, in dem er unterlag. Der Hauptgegner war Innocenz III. (1198—1216), einer der größten Päpste, ausgezeichnet durch Geist, Gelehrsamkeit und Thatkraft. Will man das Verhalten des Papstes nicht ungerecht beurtheilen, so muß man das frühere Verhältniß des Papstes und Otto's wohl ins Auge fassen.

Nach Heinrichs VI. Tode (1197) war sein Bruder Philipp, Herzog von Schwaben, eine Zeit lang bemüht, die Krone seinem Neffen Friedrich zu erhalten, der, noch Kind, 1196 von den deutschen Fürsten zum deutschen Könige gewählt worden war und die Huldigung empfangen hatte. Philipp wollte die Reichsverwesung führen. Da aber die Ausführung dieses Plans schwierig, ja unmöglich schien, wirkte er dahin, daß er selbst zum Könige gewählt würde. Die deutschen Fürsten parteiten sich; die bedeutendsten, welche Philipp wählten (6. März 1198), waren: die Herzoge Ludwig von Bayern und Bernhard von Sachsen, der Markgraf Dietrich von Meißen und der Erzbischof von Magdeburg. *) — Der Erzbischof von Mainz war damals auf einem Kreuzzuge abwesend; die Erzbischöfe von Cöln und Trier, welche sich nun zur Leitung der Königswahl berufen hielten, hatten einen Fürstentag auf den 1. März nach Cöln ausgeschrieben (der wenig besucht war) und wollten den in der Gegend von Erfurt versammelten Anhängern Philipps auch nicht entgegen kommen, sondern ordneten nur eine Gesandtschaft ab (den Bischof von Münster u. A.), um die dort Versammelten zu bitten, sie möchten in ihrer Abwesenheit keine Wahl vornehmen, sondern mit ihnen an einen bestimmten Ort kommen, um einen tüchtigen Kaiser zu wählen. Als dann die Gesandten zurückkehrten und von der vollzogenen Wahl Nachricht brachten, mehrte sich die Erbitterung der Gegenpartei. War ja der Herzog von Sachsen von ihrer Partei abgefallen; der Erzbischof von Cöln hatte früher erst nach längerer Weigerung die Wahl Friedrichs (II.) anerkannt, und nun sahen er und der von Trier nicht nur das Recht, die Wahl zu leiten, sondern sogar ihr Wahlrecht mißachtet. **) Sofort wandte sich die Gegenpartei an den Herzog Berthold von Zähringen und versprach ihm, der mit einem Heere mit ihnen zu Andernach zusammentreffen sollte, die Wahl zum Könige. Er wurde von Philipp gewonnen (s. Godef. 1198); da blieb kaum eine andere Wahl übrig, als entweder Philipp anzuerkennen oder an einen Welfen zu denken. Man trat in Verhandlungen mit dem Könige Richard von England, der seinen Neffen Heinrich, und da bei dessen Abwesenheit (auf einem Kreuzzuge) ein Hinausschieben der Wahl gefährlich schien, den Otto empfahl, der auch

*) Gekrönt wurde Philipp erst später (8. Sept. 1198) zu Mainz durch den Erzbischof von Tarantaise; und nachdem er, um das Wahlrecht der niederrheinischen Fürsten zu wahren, einer nochmaligen Wahl sich unterzogen hatte, noch einmal (6. Jan. 1205) und zwar zu Aachen durch den Erzbischof Adolf von Cöln, der sich mit dem Herzoge von Brabant im Nov. 1204 unterworfen hatte.

**) Vgl. Godefridus Colonus (Freher, Script. I.) a. 1196, 1198. Hier wird auch noch hervorgehoben: quod nunquam aliquis Rex in Saxonica terra electus ab his principibus fuisset.

gewählt und (12. Juli 1198) durch den Erzbischof von Cöln zu Aachen gekrönt wurde. — Die Anzahl der Wähler war gering; die bedeutendsten der Erzbischof von Cöln und der Herzog Heinrich von Brabant. (Vgl. **Baluz., Epistolæ Innocentii III., I. 589.**) *)

Wenn auch damals die Wahlform der deutschen Könige nicht so bestimmt war, wie hundert Jahre später oder gar in der goldenen Bulle: beide Wahlen waren mangelhaft.

Otto meldete wahrscheinlich sogleich darnach dem Papste seine Wahl und Krönung. In seiner Wahl die Treue und Ergebenheit seines Vaters belohnt sehend, habe er die Rechte und Besitzungen der römischen und anderer Kirchen seines Reiches ungeschmälert zu erhalten geschworen, ebenso jene abscheuliche Gewohnheit des Spolienrechts künftighin zu lassen — (doch: **de beneficientia nostra**). Er bittet dann den Papst, ihn in Anbetracht seiner Ergebenheit (**fides ac devotio**) und der Verdienste seines Vaters und Oheims (Richard), und der Unbilden Philipps, des ehemaligen Herzogs von Tuscien, und dessen Bruders und Vaters — da er die königliche Würde erlangt habe, zur Kaiserkrönung zu berufen, — die Anhänger Philipps aber von dem ihm, dem Excommunicirten, geleisteten unerlaubten Eide zu entbinden, zur Unterwerfung unter ihn (Seine Majestät) durch kirchliche Censuren zu nöthigen und die Excommunication Philipps überall im Reiche verkünden zu lassen. (**Baluz. I. 687. Orig. Guelf. 3, 267.** Böhm. S. 30.)

Als 1200 (28. Juli) eine Zusammenkunft deutscher Fürsten (zwischen Andernach und Coblenz) gehalten und auf derselben nach Stimmenmehrheit über die Reichskrone entschieden und die Zwistigkeiten beigelegt werden sollten, wiederholte Otto an den Papst die Bitte, den Fürsten — (obwohl er an der Treue seiner Anhänger nicht zweifle und auch zu der Mehrheit der Anhänger Philipps gutes Vertrauen habe; vgl. dag. **Godef. Col. 1199**; die Lage Otto's besserte sich erst Ende 1200) — bei Strafe Förderung seiner Sache zu gebieten, da er doch unzweifelhaft die deutsche Krone recht erlangt habe **) (**juste ab eo, qui debuit et in loco quo debuit**). **Baluz. I. 694. Orig. Guelf. 3, 272.** Böhm. S. 32.

Die Bedingungen, unter denen der Papst entschieden für Otto sich aussprach, haben wir wohl in dem Versprechen, das Otto den päpstlichen Legaten gab und das uns erhalten ist im Schreiben Otto's an den Papst (Neuß, 8. Juni 1201). Otto (**Romanorum rex et semper Augustus**) verspricht eidlich dem Papste, seinen Nachfolgern und der römischen Kirche, alle Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche nach seinen Kräften treu zu schützen und zu erhalten, die Besitzungen, welche sie erworben hat, frei und ruhig ihr zu lassen und in Erhaltung der erworbenen sie zu

---

*) Für ihn verwandten sich beim Papste noch der König Richard und der Graf Balduin von Flandern, beide, um auf einen mächtigen Bundesgenossen gegen den König von Frankreich rechnen zu können, während dieser für Philipp eifrige Fürsprache beim Papste einlegte. (S. **Baluz. I. 688. 690. Origines Guelficæ III. 260 sqq. 732. 752.** Böhmer, Reg. S. 4. 364.)

) Der letzte Grund auch hervorgehoben z. B. bei **Otto Samblas. (Mencken, Script. I. 223), Godef. Col. 1199. Die vergeblichen Vergleichsverhandlungen des Erzbischofs von Mainz und des Markgrafen Bonifacius von Montferrat gehören aber wohl ins Jahr 1200, da 6. Nov. 1199 der Erzbischof noch eine päpstliche Urkunde im Lateran unterzeichnete. Böhm. S. 294. Vgl. **Godef. Col. 1200.**

unterstützen, zur Wiedererlangung der noch nicht wiedererlangten ihr zu helfen. Zu diesen Besitzungen gehören: das ganze Land von Radicofano bis Ceperano, das Exarchat von Ravenna, die Pentapolis, die Mark, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Brittenoro mit andern anliegenden Gebieten, welche ausdrücklich in vielen kaiserlichen Privilegien von der Zeit Ludwigs an erwähnt sind. —— Insbesondere verspricht er noch, der römischen Kirche das Reich Sicilien zu erhalten und zu vertheidigen. Ferner, dem Papste und seinen Nachfolgern Gehorsam und Ehre zu erweisen, wie es fromme katholische Kaiser gewohnt waren; —— und seinem Rathe und Gebote (**mandatum**) in Betreff des Friedens oder einer Verständigung zwischen ihm und dem Könige von Frankreich zu folgen. *) **Baluz. I. 723. Orig. Guelf. 3, 281.** Böhm. S. 33.

Zu wiederholten Malen dankte Otto dem Papste und bat ihn um weitere Unterstützung seiner Sache, insbesondere wieder nach dem Tode seines Gegners Philipp. Vgl. Böhm. S. 35, 36, 39 (№ 21, 23, 32). — Sein Verhalten dem Papste gegenüber war so vom Anfange an geeignet, diesen zu gewinnen, wenn wir auch absehen davon, daß der Papst die Macht der Staufen als der Selbständigkeit des Kirchenstaats gefährlich fürchtete, daß Philipp zur Zeit seiner Wahl sich im Banne befand und durch seine Verbindung mit Markwald in Sicilien Veranlassung genug zum Argwohn gegen ihn gab. **) —

Philipps Partei, welche sich ihrer Macht wohl bewußt war, trat von Anfang an mit größerem Selbstvertrauen, ja mit einigem Trotze dem Papste gegenüber auf. (Burkard, der Abt in Ursberg seit 1215, ist leidenschaftlicher Repräsentant dieser Partei.) Weder sie noch Philipp beeilte sich, wie Otto, dem Papste die Wahl anzuzeigen. Und als es geschieht, fordert sie den Papst auf, seine Hand nicht nach den Rechten des Reiches auszustrecken, sondern ihrem Herrn seine Gunst zu bezeugen und seinem Getreuen Markwald, Markgrafen von Ancona und Herzog von Ravenna. ***) Sie gedächten eben die Gegner der gerechten Sache ihres Herrn, wenige Fürsten, zu unterwerfen und demnächst mit aller Macht nach Rom zu kommen, um für ihren Herrn die Kaiserkrönung zu erlangen. **Baluz. I. 690.** Böhm. S. 10.

Nachdem Otto durch den Cardinallegaten (1201) anerkannt worden war, protestirten die Anhänger Philipps (in einem Schreiben, das Böhm. in den Anfang 1202 setzt, worauf der Papst antwortet 28. März 1202) heftig gegen diese anmaßliche Einmischung in die Wahlrechte der deutschen Fürsten und sprachen ihre Verwunderung aus, daß vom römischen Stuhle aus solche Rechtsver-

---

*) Darauf folgte die öffentliche Anerkennung Otto's durch den Cardinallegaten Guido von Palestrina in Cöln, (wo beide einzogen 29. Juni 1201). **Baluz. I. 710.** Böhm. S. 34, 365.

**) Philipp (seit 1195 Herzog von Tuscien) war wegen Usurpirung von Kirchengut von Cölestin III. excommunicirt worden. Später (1206) stellte er dieses in Abrede, obwohl er 1198 vom päpstlichen Legaten die Absolution vom Banne angenommen hatte, die aber die Bestätigung des Papstes nicht erhielt. Seine Lossprechung erfolgte dann erst im Aug. 1207. Böhm. S. 1, 4, 21, 24, 291, 314.

***) Ueber Markwald s. Raumer, Hohenst. 3. A. II. 400 ff. — Das Schreiben (vom 28. Mai) setze ich mit Böhm. und Stälin ins Jahr 1200, indem (abgesehen von andern Gründen) es wohl die durch den Papst veranlaßten Vermittlungsversuche des Erzbischofs von Mainz voraussetzt.

wirrung ausgehen sollte. Wenn die Kaiser das Recht der Zustimmung zur Papstwahl freigebig (unter dem ersten Heinrich) aufgaben, wie könnte die päpstliche Heiligkeit ihre Hand ausstrecken nach einem ihr nie zustehenden Gute? — Der Bischof von Palestrina (der angebliche Gesandte des Papstes) sei weder Wähler noch Richter. Bei einer zwistigen Königswahl gebe es keinen höheren Richter; sie werde nicht durch die Entscheidung eines Dritten giltig, sondern nur durch die freiwillige Einigung der deutschen Fürsten. Sie verlangen zuletzt des Bischofs von Palestrina Bestrafung und bitten den Papst, Philipp, den einstimmig Gewählten, der, gleich ihnen, dem römischen Stuhle den gebührenden Gehorsam verspreche, anzuerkennen und ihm die kaiserliche Krönung zu bewilligen. Baluz. I. 715. Böhm. S. 13; vgl. S. 300, 301.

Als aber bei der seit 1204 immer schlechteren Gestaltung der Lage Otto's der Papst sich Philipp geneigter zeigte, sandte dieser ein umfassendes Rechtfertigungsschreiben über sein Benehmen seit Heinrichs VI. Tode an den Papst (1206) und erklärte sich zu einem Waffenstillstande mit Otto wie überhaupt zum Frieden bereit und seine Unterwerfung unter die Entscheidung der Cardinäle und Reichsfürsten. Baluz. I. 746. Böhm. S. 21. —

Der Papst konnte ebensowenig einem Kronstreite gleichgiltig zusehen, als ihm die Person des Gewählten gleichgiltig war. Sagt ja Innocenz III. selbst in seinem Rechtsbedenken in Betreff Friedrichs II.: Wollte man gegen alle Sitte für das Reich einen Stellvertreter des Kindes, so kann doch die Kirche einen Kaiser nicht entbehren. (Vgl. noch Böhm. S. 303, № 113.) Er hoffte auf eine Entscheidung des Streits durch die deutschen Fürsten selbst — vergeblich; dann beschloß er eine Entscheidung herbeizuführen. Er forderte die deutschen Fürsten auf, die Ehre, Freiheit und Würde des Reichs eifrig zu wahren und die Versorgung des Reichs sich besser angelegen sein zu lassen; ermahnte die Fürsten, den Besten zu wählen, und beauftragte den Erzbischof von Mainz, der auf seiner Rückkehr von Palästina in Rom sich aufhielt, die Fürsten zur Eintracht zu mahnen und eine Entscheidung herbeizuführen. Er trachte nicht nach weltlichen Rechten und strecke seine Hände nicht nach den Rechten des Reiches aus; er wünsche nur, daß man die Rechte der Kirche ebenso unversehrt erhalte, als er die des Reichs zu erhalten gedenke. (Baluz. I. 691. Böhm. S. 295.) Da alle Vergleichsverhandlungen erfolglos waren, sandte er den Bischof von Palestrina nach Deutschland (Anf. 1201), um den Streit beizulegen oder vielmehr seine Entscheidung kund zu thun. Denn von Anfang an war er dem Welfen geneigter; daß er um diese Zeit sich entschieden habe, ist sicher. Es sprechen dafür die Aeußerungen des Papstes in seinem „Rechtsbedenken“ (deliberatio Innocentii Papæ super facto Imperii de tribus electis — Baluz. I. 697; Raynald. 1200. §. 26—36), — wie in andern Schreiben. In jenem Bedenken des Papstes über die Rechte Philipps, Otto's und Friedrichs (1200) erkennt er an, daß die Mehrzahl und würdigere Fürsten Philipp gewählt und anerkannt hätten. Gegen ihn wird angeführt: Er sei zur Zeit seiner Wahl gebannt gewesen und durch Beschützung Markwalds von Neuem in den Bann gefallen. Er sei meineidig, da er früher seinem Neffen den Eid geleistet habe und von der Erfüllung des Eids nicht durch die Kirche entbunden worden sei. Der Papst müsse sorgen, daß das deutsche freie Wahlreich nicht mißbräuchlich in ein Erbreich verwandelt werde. Zu fürchten sey, seiner und seines Stammes Natur gemäß,

harte Verfolgung der Kirche durch Philipp, der gegen sie schon bei geringen Kräften Gewalt geübt habe. Otto sei von Wenigeren, aber am gehörigeren Orte gewählt und gekrönt; von den Fürsten, welchen das Wahlrecht vorzugsweise zusteht, haben sich eben so viele oder noch mehr für jenen als für diesen erklärt (?). Das Abzählen der Wähler sei übrigens weniger wichtig, als die Tüchtigkeit des Gewählten, in welcher Beziehung Otto, dessen väterliche und mütterliche Ahnen (besonders Lothar) der römischen Kirche so ergeben gewesen seien, den Vorzug vor Philipp habe. —

Das Rechtsbedenken schließt mit wiederholter Anerkennung des Wahlrechts der deutschen Fürsten wie des Entscheidungsrechts des Papstes; die Fürsten mögen sich über eine Wahl einigen oder dem Papste die Entscheidung übertragen, der sonst, damit er nicht die Zwistigkeiten zu begünstigen oder die Wahrheit zu verläugnen scheine, Otto als König anerkennen, unterstützen und zur Kaiserkrönung berufen werde.

Noch entschiedener beansprucht er das Entscheidungsrecht in einem Schreiben vom 5. Jan. 1201 an den Erzbischof von Cöln u. A. (Baluz. I. 700. Böhm. S. 296). Allbekannt stehe dem päpstlichen Stuhle die Versorgung des Reichs (provisio) seinem Ursprunge und Endzwecke nach (principaliter et finaliter) zu. *) Jenes, weil derselbe zum Schutze der Kirche die Krone von den Griechen an die Deutschen gebracht; dieses, weil ihm die letzte kaiserliche Weihe zustehe.

Bald darauf erkennt der Papst in Schreiben an alle deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten und an Otto (v. 1. März 1201) diesen als römischen König und künftigen Kaiser an. Vgl. Böhm. S. 297, № 57, 58.

Noch klarer erhellt seine Anschauung aus seiner Antwort auf die Protestation der Philipp'schen Partei (1202). Das Recht der deutschen Fürsten, den nachher zum Kaiser zu erhebenden König zu wählen, räumt er ein; umsomehr, da der römische Stuhl selbst dieses Recht bei Uebertragung der Kaiserwürde auf das Abendland den Laien verliehen habe. Dagegen müßten die Fürsten einräumen, daß der Papst die Macht und das Recht habe, die Persönlichkeit dessen zu prüfen, den er weihen, salben und krönen solle. Wie, — wenn zwiespaltig, oder wenn ein Gebannter, Tyrann, Ketzer, Heide, Narr gewählt werde? — Der päpstliche Gesandte habe weder als Wähler noch als Richter gehandelt, sondern ohne Bezug auf die Wähler die Person Philipps angeklagt. Da beide Theile um Anerkennung ihres Rechts nachgesucht hätten, er nach altem Rechte und unläugbaren Beispielen (Lothar und Konrad) entschieden, so sei die Klage Philipp's ungerecht. Baluz. I. 715. Böhm. S. 301, № 91.

Anmerk. Man sah damals die Krönung Karls des Großen als Erneuerung des weströmischen Reichs an. Die Frage, ob Karl in dessen Person die Kaiserkrone an die Franken, wie durch Otto I. an die Deutschen kam, nicht aus eigner Machtvollkommenheit den Kaisertitel annehmen konnte, ist vom historischen Standpunkte aus unberechtigt. Karl und Otto wurden eben nur durch die Krönung der Päpste Kaiser. „Da durch das Christenthum die Bedeutung aller weltlichen Macht geläutert worden war, so konnte derjenige, welcher mit der höchsten Fülle dieser Macht bekleidet werden sollte, es gar

*) Dieselbe Behauptung in einem Schreiben des Papstes an den König von Frankreich bei Baluz. I. 708. Böhm. 298.

nicht anders wollen, als diese Macht aus den Händen des Stellvertreters Christi auf Erden zu empfangen." (Philipps.) Daß das Kaiserthum vom Papste herrühre, wurde damals nicht bezweifelt (s. Raumer V. 58, 59). Da die griechischen Kaiser von den Päpsten stets als solche geehrt wurden, so kann die Translation des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen nur dahin verstanden werden, daß Leo III. die Gewalt, welche früher sich über Abend- und Morgenland erstreckte, in Betreff des Abendlandes, in welchem die Griechen damals nur über wenige Gebiete herrschten, auf Karl den Großen übertragen habe. Nach altem Rechte und Herkommen wählten die deutschen Fürsten ihren König; von dem Rechte aber, in ihrem Könige den Kaiser zu wählen, konnte Innocenz mit Recht sagen, es sei an sie vom Papste gekommen, wenn es auch zu dieser Zeit schon Gewohnheitsrecht geworden war, daß der deutsche König als solcher die Kaiserkrone zu empfangen habe. Abwechselnd gebrauchte man dann auch die Ausdrücke: „regem" und „imperatorem" eligere. Dessenungeachtet nannte sich kein König vor der vom Papste empfangenen Krönung Kaiser. — Mag die dem Kaiserthum zu Grunde liegende Idee ihre volle Verwirklichung nie gefunden haben, ja diese kaum von einem Kaiser erstrebt worden sein — (ad imperatorem totius orbis spectat patrocinium; Otto Fris. VII. 34): unbezweifelt war er doch Herr der Christenheit und weithin strahlte der Glanz der Kaiserwürde. Doch der Kaiser hatte auch wichtige Pflichten als oberster Schirmer der Kirche zu erfüllen. Dieses machte Innocenz III. gegen Friedrich geltend, der als Kind diese Pflicht nicht zu erfüllen vermöge, während doch das geistliche Schwert vom weltlichen unterstützt werden müsse. In Bezug auf die Pflichten des Kaisers verlangt der Papst aber Achtung seines Rechts, den Gewählten zu prüfen, und glaubt die Verwandlung des Wahlreichs in ein Erbreich nicht fördern zu dürfen. Ging man bei streitigem Falle auf die Principien zurück, so konnte der Papst die Kaiserkrönung verweigern. —

Nach der Anerkennung Otto's von seiner Seite bot Innocenz III. Alles auf, ihm allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Alle deutschen Fürsten fordert er auf, Otto als klugem, rüstigem und tapferm Manne zu huldigen; die Anhänger Otto's mahnt er zur Ausdauer (belobt wegen dieser besonders die Cölner) und fordert sie auf zu kräftiger Unterstützung (vielfach den König Johann von England). Er entwickelt dem König von Frankreich die Gründe, welche ihn zur Anerkennung bestimmten, droht den Gegnern, besonders den von ihm abgefallenen, mit kirchlichen Strafen und verhängt auch über mehrere die Excommunication. Seine eifrigen Bemühungen für Otto, den er selbst zur Ausdauer und sonst auch in väterlichen Worten, sich gütig und freundlich zu zeigen und rauher, beleidigender Ausdrücke sich zu enthalten, ermahnte, dauerten bis 1206. Da er die Erfolglosigkeit derselben sah und zugleich, wie Otto's Ansehen immer mehr sank, zeigte er sich einer Aussöhnung mit Philipp geneigt, der 1206 sein Rechtfertigungsschreiben an ihn sandte und 1207 von der Excommunication losgesprochen wurde. Er forderte nun beide Fürsten auf, Gesandte zur Vertretung ihrer Sache nach Rom zu schicken, und als dann vor einer Entscheidung Philipp ermordet wurde (21. Juni 1208), die deutschen Fürsten, keinen neuen König zu wählen, sondern sich Otto anzuschließen. S. Böhm., Reg., S. 297 ff.

Otto wurde auch auf den Fürstenversammlungen zu Halberstadt (22. Sept.) und Frankfurt (11. Nov.) allgemein anerkannt (gewählt: Chron. Sampetr., Halberstad., Montis sereni &c.) und verlobte sich mit der Tochter Philipps — (ut securius potiretur regno: Reiner. Leod. 1209).

Wahrscheinlich vom Papste aufgefordert, seine früheren Versprechen, nun da kein Hinderniß mehr seiner Krönung entgegenstehe, zu wiederholen, verspricht Otto dem Papste, dem er so viel verdanke, seinen Nachfolgern und der römischen Kirche unter Anderm: Die Wahlen der Prälaten geschehen frei und canonisch; die Appellationen an den apostolischen Stuhl in kirchlichen Sachen seien frei; ebenso freie Verfügung in allen geistlichen Dingen (spiritualibus), Aufgeben des Spolienrechts und Hilfe in Ausrottung der Ketzerei. In Bezug auf die Besitzungen der römischen Kirche, insbesondere Sicilien, werden im Wesentlichen die früheren Versprechen wiederholt. (Das Schreiben v. 22. März 1209 b. Baluz. I. 762. Orig. Guelf. 3, 309. Böhm. S. 43, vgl. 318.)

Der Papst mochte die beste Hoffnung haben, Frieden und Einigkeit werde nun im deutschen Reiche und zwischen ihm und Otto bestehen. Allein kaum war dieser gekrönt (4. Oct. 1209), vergaß er Eid und Versprechen wie die empfangenen Wohlthaten. (S. Note 1. am Schlusse.) Er dachte nicht nur nicht an Auslieferung der Mathildinischen Güter, sondern griff kurz nach seiner Krönung der römischen Kirche unbezweifelt gehörendes Gebiet an (z. B. Montefiascone, Acquapendente ꝛc.), verfuhr feindlich gegen andere Orte des Kirchenstaats, belehnte (20. Jan. 1210) den Markgrafen Azzo von Este mit der Mark Ancona und den Grafen Dipold von Acerra mit Spoleto (10. Febr. 1210).

Da es am Krönungstage selbst zu Streitigkeiten und blutigen Gefechten zwischen Deutschen und Römern gekommen war, hatte Otto die Stadt verlassen. Wenn nicht gleichzeitig, doch bald darauf brach der Streit zwischen Papst und Kaiser aus. Dieser erbat sich vom Papste eine Unterredung, wenn er auch mit Gefahr seines Lebens in die Stadt kommen müßte. Der Papst hielt sie — (seine Antwort vom 11. Oct.) — für wünschenswerth, aber unter den vorhandenen Umständen für unmöglich; sandte indeß einen Unterhändler, mahnte sonst und warnte und suchte Otto auch durch Andere zum Frieden zu bestimmen. Mächtiger war bei diesem jetzt der Einfluß der Gegner des Papstes, der falschen Freunde des Kaisers. Es mag sein, daß manche Forderung sich gegen den Willen mächtiger Großen nicht durchführen ließ; oder auch daß er den Umfang und die Bedeutung seiner früheren Versprechen nicht genau kannte, obwohl er sie kennen zu lernen Zeit genug gehabt hatte, wie er auch dazu verpflichtet war. Allein sonderbar mag es Jedem erscheinen, wenn er den Vorwurf der größten Undankbarkeit und frevelhaften Eidbrüchigkeit durch die Behauptung zurückweisen zu können meint: er habe auch geschworen, die Würde des Reichs zu erhalten und alle zerstreuten und verlorenen Rechte des Reiches nach Kräften wiederzugewinnen. Noch ärmlicher ist eine andere Rechtfertigung, als ihm der Papst mit dem Banne drohte: er habe nichts gethan, was den Bann verdiene. Das Geistliche beeinträchtige er nicht; in weltlichen Dingen habe er volle Gewalt, wie der Papst wohl wisse, dem darüber kein Urtheil zustehe. — Raumer findet (H. 3, 11) Otto's Lage widerwärtig; doch meint er (nachdem er selbst das siegreiche Vordringen desselben in Apulien erwähnt hat): er habe nur verlangt, was ihm gebührte. Dieses ist wahr: wenn Alles, was je einmal dem deutschen Reiche gehörte, eben diesem gebührt, ohne daß eidliche Versprechen, Verträge u. s. w. eine Verbindlichkeit haben, oder wenn das Eroberungsrecht allein beachtet und zugleich dem römischen Stuhle das Recht auf Sicilien und die Lehensherrlichkeit darüber abgesprochen wird. Auf

die Mathildinischen Güter hatte, so weit sie Allod waren, die römische Kirche volles Recht; nur war schwer, was Lehns- und Allodialgut war, zu scheiden, und hieraus waren die zur Zeit Otto's noch unausgeglichenen Streitigkeiten unter Heinrich V. entstanden. Der Kaiser scheint ganz in Täuschung befangen gewesen zu sein; denn von Anderm nichts zu sagen, besondere Klugheit gehörte nicht dazu, das Unpolitische seines Auftretens zu erkennen. Die energische Zähigkeit des Papstes hatte er kennen gelernt, dieser ihn früher erinnert, daß Friedrich mit einigem Rechte Ansprüche erheben konnte; wie ihn selbst seine treuesten Anhänger früher verlassen, erfahren. Bald sollte er neue bittere Erfahrungen machen.

Man sollte sich eher wundern, daß der Papst so lange zögerte, als darüber, daß er die Excommunication aussprach. Erst als, gerufen von einer Partei, der Kaiser (Nov. 1210) in Apulien eingefallen war, die Besitzungen des jungen Friedrich, das Lehen der römischen Kirche angegriffen hatte, sein Unrecht offenbar war: verhängte der Papst (18. Nov. 1210) über Otto und seine Gönner den Bann, über Capua das Interdict — (der Bann bestätigt am Gründonnerstage, 31. März, 1211).

Unterhandlungen waren fruchtlos. Otto setzte seine Eroberung fort, gewann (1210 und 1211) ganz Apulien, die Terra di Lavora und den größten Theil von Calabrien, und hatte schon Verständnisse in Sicilien angeknüpft, als Nachrichten ankamen, daß deutsche Fürsten sich empört hätten (rebella. erant mandato apostolico: Richard. Sangerm.). Eilig verließ er Neapel (Nov.); in den ersten Tagen des März 1212 war er in Frankfurt. Der Papst hatte die deutschen Fürsten von dem Banne Otto's benachrichtigt, sie von der Treue gegen den Treulosen (verworfenen, Gott und Menschen verhaßten Tyrannen) losgesprochen und sie an ein Heilmittel zu denken gemahnt (1211); und ernannte die Erzbischöfe Sigfried von Mainz und Albrecht von Magdeburg zu seinen Legaten in Deutschland (1212). *)

In Deutschland trat sofort Parteiung ein; alte Motive für oder wider Otto wurden wieder wirksam; neue gegen ihn waren hinzugekommen. Otto's Charakter scheint ihm wenige Freunde unter den Fürsten gewonnen zu haben. Wenn man auch seine Strenge als nothwendig und heilsam anerkannte, so wurden eben doch Viele beleidigt. Hochmuth und besonders Unhöflichkeit gegen die Fürsten und Edlen wirft ihm der wider seinen Willen ihn doch durch die Charakteristik lobende Abt von Ursberg vor. **) Die Einen fanden, er habe um seiner Erhebung willen die Rechte des Reiches beeinträchtigt; Andere tadelten seine unwürdige Haltung, seine unentschuldbare Eidbrüchigkeit; Alle sahen wieder den Frieden in Frage gestellt. Am eifrigsten wirkte der Erzbischof Sigfried von Mainz gegen Otto.

Die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg kamen 1211 mit dem Könige von Böhmen, dem Landgrafen Hermann von Thüringen, dem Markgrafen von Meißen u. A. in Bamberg (heimlich:

*) Wie früher für, wirkte Innocenz jetzt eifrig gegen Otto. Friedrich wurde im Anfange des April (1212) in Rom von Papst, Cardinälen, Senat und Volk höchst ehrenvoll aufgenommen.

**) Vgl. Note 1. am Schlusse und weitere Urtheile über Otto's Charakter in Böhm. Reg. XIX. XX.

Chron. Sampetr., das jedoch den Ort nicht nennt), dann in Nürnberg zusammen, verkündeten die Excommunication Otto's, erklärten diesen als abgesetzt und entschieden sich für Friedrich. — Zwei treue staufische Lehnsmänner, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen wurden nach Italien gesandt, um zu Rom die Wahl anzuzeigen und Friedrich nach Deutschland zu geleiten. Heinrich blieb in der Lombardei, um die Einwohner (besonders von Verona) für Friedrich zu gewinnen; Anselm ging nach Rom, wo jener sofort anerkannt wurde, und nach Palermo, wo er gegen seiner Mutter und Räthe Mahnung die deutsche Krone annahm. *)

In demselben Jahre (1211) begann in Deutschland der Krieg in Thüringen und Mainz.

Nachdem Otto nach Deutschland zurückgekehrt war, um seine Anhänger in der Treue zu bestärken und seine Feinde niederzuhalten, hielt er sofort einen Hoftag zu Frankfurt, der viel besucht war; da waren sein Bruder Heinrich, die Herzoge von Bayern, Brabant und Limburg, der Markgraf Dietrich von Meißen und viele Grafen und Herren, dagegen nur wenige Erzbischöfe und Bischöfe anwesend. Mehrere fanden sich ein auf einem Hoftage in Nürnberg (Mai); hier auch die Herzoge Leopold von Oesterreich und Steyer und Bernhard von Kärnthen und der Markgraf von Mähren. — In Frankfurt schloß er am 20. März ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Herzog Ludwig von Bayern (dem und dessen Erben er schon 1208 dieses Herzogthum bestätigte, wie er nach Uebereinkunft mit seinen Brüdern allen Ansprüchen auf des Herzogs Land und Leute entsagte) und dem Markgrafen von Meißen, mit Beiden insbesondere gegen den Papst, mit Letzterem gegen den König Ottokar von Böhmen und den Landgrafen von Thüringen. Dem Markgrafen versprach er auch, Böhmen seinem Neffen Wratislaus zu verleihen. (Die Urk. in Orig. Guelf. 3, 807. 8. S. Böhm. S. 58.)

Das Versprechen ward insoweit erfüllt, als der Kaiser zu Nürnberg den König Ottokar, der die Schwester des Markgrafen verstoßen hatte, absetzte und seinem Sohne, dem Neffen des Markgrafen, Böhmen verlieh. (Godef. Col. 1212.)

Von Nürnberg brach Otto nach Thüringen auf, drang verwüstend ein und unternahm nach der Eroberung mehrerer fester Plätze die Belagerung Weissensees. Hier schloß er ein Bündniß mit dem Markgrafen Albert von Brandenburg (nach Mitte Juli), worin dieser das Versprechen der Hilfe gegen Dänemark erhielt, wenn dem Kaiser die Vermittlung nicht gelänge. (Die Urk. in Orig. Guelf. 3, 812.)

Während der Belagerung Weissensees feierte der Kaiser seine Vermählung zu Nordhausen mit Philipps Tochter Beatrix, welche jedoch vier Tage darauf starb (11. Aug., s. Orig. Guelf. 3, 341. Böhm. S. 60). Diesem Verluste folgte rasch ein anderer. Als er ins Lager zurückkam, fand er die Belagernden lässig. Auf die Nachricht vom Tode der Kaiserin (hæreditaria sua domina: Chron. Sampetr.) entwichen die Bayern und Schwaben heimlich; auch Andere verließen ihn, da sie von Otto nichts erhielten und in Kleidung und Bewaffnung heruntergekommen waren. Er sah sich

*) S. Chron. Sampetr. (Menck. 3, 238. 39. Godef. Col. 1211 (im Einzelnen ungenau). Chron. fossæ novæ ap. Muratori VII. Ausgeschmückte Berichte s. Raumer, H. 3, 15 ff. (3. Aufl.).

gezwungen, die Belagerung aufzugeben, und zog, von Wenigen begleitet, über Erfurt und Würzburg nach Constanz Friedrich entgegen. Doch bevor wir ihm dahin folgen, wollen wir noch einen Blick auf Otto's Verhältniß zu Frankreich und England werfen. —

Nationale und rein persönliche Gründe wirkten zusammen, um die Feindschaft zwischen Otto und Philipp zu verbittern. — Otto stand von Kindheit an in innigster Verbindung mit England. Seine Mutter Mathilde war die Tochter Heinrichs II. von England, Schwester Richards und Johanns. 1182—85 war er mit seinem Vater dort im Exil. Später war er bei Heinrich VI. Geisel für Richard (Lösegeld!), der ihm 1197 die Grafschaft Poitiers (und das Herzogthum Aquitanien) verlieh. In dieser hielt er sich auf, als ihn die unselige Königswahl nach Deutschland rief. Bei der Durchreise durch Frankreich äußerte sich Philipp August, der ihn sonst ehrenvoll aufnahm, höhnend über seine Wahl zum deutschen Könige (s. Arnold von Lübek VII. 17). Nichts mochte jenem freilich widerwärtiger sein, nichts schien die Ausführung seines Plans mehr zu hindern, als die Wahl eines England so innig verbundenen Fürsten zum deutschen König.

Sollte Frankreich seine Selbständigkeit als Reich behaupten, die Herrschaft der Könige über die Vasallen sich befestigen und damit eine bessere Ordnung sich begründen: so war es nothwendig, die Macht der englischen Könige, welche seit Heinrich dem II. (1154—89) sich so bedeutend vermehrt hatte im westlichen Frankreich, zu schwächen. Klüger und thatkräftiger als seine Vorgänger, jede Gelegenheit benützend, erstrebte dieses Philipp (August) von Frankreich (1180—1223) und fing, verbündet mit Johann, Richards Bruder, den Krieg an, als dieser, der Ruhestörer Frankreichs (Heinrichs VI. Brief an Philipp vom 28. Dec. 1192), in Deutschland gefangen saß. 1198 (29. Juni) schloß er mit Philipp von Schwaben ein Bündniß gegen König Richard, dessen Neffen den Grafen Otto, den Grafen Balduin von Flandern, den Erzbischof Adolf von Cöln und alle andern Feinde Frankreichs. (D. Urk. in Orig. Guelf 3, 752. Böhm. S. 4.) Die Anerkennung Otto's durch den Papst bezeichnete er als eine Beschimpfung und Beeinträchtigung Frankreichs. (Baluz. I. 690. Orig. Guelf. 3, 269. Böhm. S. 364.) Von dem zwischen Philipp und Johann (Mai 1200) geschlossenen Frieden war Otto ausgenommen; ihn auf keine Weise zu unterstützen, beschwor selbst Johann. An die Dauer des Friedens dachte indeß kaum Jemand. Stand doch Philipp eine Persönlichkeit gegenüber, welche seines Plans Gelingen zu sehr begünstigte, — dem unternehmenden, klugen und tüchtigen Philipp der unfähige, willkürliche und grausame Johann. Bald boten jenem (wie schon früher) Streitigkeiten in der englischen Königsfamilie, bald Streitigkeiten zwischen den französischen Vasallen Johanns und diesem Grund zur Einmischung. Als dieser allgemein der Ermordung seines Neffen Arthur angeklagt wurde und auf die Vorladung Philipps vor das Gericht der Pairs zu seiner Rechtfertigung nicht erschien, wurden alle seine französischen Lehen eingezogen, er selbst zum Tode verurtheilt; bis zum Waffenstillstande von Thouars (26. Oct. 1206) waren seine französischen Besitzungen größtentheils in Philipps Händen. Und als der Papst 1212 die Absetzung des englischen Königs ausgesprochen hatte und Philipp aufforderte zur Vollstreckung des Spruchs rc., war er sofort bereit (1213) und nährte fortan den Streit zwischen Johann und den englischen Großen. Vgl. Schmidt, Gesch. Frankreichs, 1, 405 ff.

Zwischen Otto und Johann trat einige Spannung ein, als dieser jenen Frieden (1200) mit Frankreich einging ungeachtet der Abmahnung Otto's, der Hilfe versprach. Einen andern Grund boten die Ansprüche, welche Otto auf die ihm von Richard verliehenen Grafschaften von York und Poitou und auf zwei Drittel des Schatzes Richards machte, und die Weigerung Johanns, sie zu erfüllen. (Vgl. Roger. Hoved. in Orig. Guelf. 3, 276 sqq.) Gemeinschaftliches Interesse hob jedoch bald jene Spannung und führte zu einem Bündniß gegen Philipp (8. Sept. 1202). Die Unterstützung, welche Otto von Johann an Geld erhielt, war indeß gering; Anhängern Otto's verlieh er Privilegien. (Vgl. Böhm. Reg. S. 311, 312, 316, 366 — 71.) Die Verbindung wurde befestigt durch einen Besuch Otto's am englischen Hofe (1207) und blieb fortan ungestört.

Wie anders hätte doch eine Verbindung des Kaisers mit Frankreich wirken können! Allein in Philipp scheint die Vermehrung seiner Macht zugleich seinen Haß gegen Otto gemehrt zu haben, dessen Friedensliebe gegen Frankreich indeß auch nicht ernst gemeint war; ja er scheint sogar einen Einfall in Deutschland beabsichtigt zu haben. *) Wahrscheinlich wirkte er 1208 der allgemeinen Anerkennung und Krönung Otto's entgegen (Alberic. 1209); sicher beförderte er die Wahl Friedrichs (1211—12). **)

Ueberblicken wir die Kräfte der streitenden Parteien. Die Lage Otto's war doch nicht erfreulich. Der Markgraf von Brandenburg war hinreichend beschäftigt durch die ihn umgebenden Feinde Otto's, Thüringen und Böhmen, und zudem bedroht durch Dänemark. Im Süden konnte er auf die Bayern kaum sicher rechnen, die Schwaben, die Prälaten neigten sich dem jungen Staufen zu. Für Otto waren entschieden nur sein Bruder Heinrich und niederrheinische Fürsten; dazu konnte er noch rechnen auf die Grafen von Flandern und Boulogne. Für Friedrich waren sonst alle Gegner Otto's. Wie leicht wog da besonders gegen Frankreichs Unterstützung die Johanns! Von der Stimme des Papstes für den jungen, muthvoll und kräftig aufstrebenden, vom Glanze des Staufennamens umstrahlten Friedrich gar nichts zu sagen! —

Verhängnißvoll war das erste Zusammentreffen Otto's und Friedrichs bei Constanz. Der Kaiser hielt sich noch in Ueberlingen auf, als Friedrich, für den sich der Bischof nach einigem Schwanken entschied, in Besitz der Stadt kam. (Vgl. Alberic. 1212.) Dieser fand überhaupt in Oberdeutschland freudige Aufnahme. In Basel, wohin ihn der Graf von Kyburg geleitete und der Bischof von Straßburg 500 Mann ihm zuführte, fand sich schon eine größere Zahl von Fürsten und Herren um ihn, unter ihnen König Ottokar, den er als gewählter Kaiser im Besitze Böhmens bestätigte, und der Markgraf von Mähren.

Otto hatte von Constanz abziehen müssen und vermochte sich weder Friedrich im offenen Kampfe entgegenzustellen, noch sonst zu halten, sondern wich an den Niederrhein (in Aachen im Nov.) zurück.

---

*) S. des Königs Philipp interessantes Schreiben an den Papst (1208) in Orig. Guelf. 3, 740; und das päpstliche v. 17. Sept. 1208 b. Baluz. I. 755; Böhm. 317.

**) S. Alberic. 1211. Böhm. S. 369. Nach dem naiven Berichte des Chron. Sampetr. (1213) sandte Philipp 20,000 Mark, welche nach dem Rathe des Bischofs von Speyer unter die Fürsten vertheilt wurden.

Zu Breisach entging er kaum der Gefangenschaft, da die Bürger sich wegen Gewaltthätigkeiten empörten (Rigord., freilich gegen Otto sehr feindselig. Hist. imperat. b. Menck. 3, 119). — Das von seinen Anhängern noch besetzte Hagenau eroberte Friedrich im October. —

Der Uebertritt des Herzogs von Lothringen ermöglichte die Zusammenkunft Friedrichs mit Ludwig, dem französischen Kronprinzen — zwischen Vaucouleurs und Toul. Die alte Freundschaft ward erneuert gegen Johann und den einst Kaiser genannten Otto, mit welchen Friedrich ohne Philipps Beistimmung keinen Frieden zu schließen sich verpflichtete. (D. Urk. Orig. Guelf. 3, 816.)

Nachdem auf einem Hoftage in Mainz viele Fürsten gehuldigt hatten, wurde Friedrich auf einer zahlreichen Fürstenversammlung, bei welcher auch päpstliche und französische Gesandte erschienen, zu Frankfurt förmlich gewählt (5. Dec.) und in Mainz 9. Dec. 1212 gekrönt (Böhm. 369). Von da ging er (über Hagenau) nach Bayern und Schwaben, um sich huldigen zu lassen, und fand so allgemeine Anerkennung (Böhm. S. 72—75), daß ihm nur die Aufgabe blieb, sie auch im Norden sich zu verschaffen.

Im Sächsischen stießen die beiden Streiter um die deutsche Krone wieder zusammen (im Sommer 1213). Otto, der im vergangenen Winter einen Einfall in Holland gemacht, aber tapfern Widerstand durch Grafen Wilhelm gefunden und sich mit ihm verglichen hatte, griff im Juni den Erzbischof von Magdeburg an und kämpfte Anfangs glücklich, mußte sich aber vor Friedrich, der, seinen Anhängern zu Hilfe eilend, mit dem böhmischen Könige und dem Landgrafen von Thüringen verwüstend in Sachsen eindrang, nach Braunschweig zurückziehen. — Wollte Friedrich mehr erreichen, als seine Anhänger zu unterstützen, so war ihm auch dies nicht gelungen. Ein Hoftag, den er in Sachsen hielt, wurde wenig besucht. Nur der Markgraf von Meißen ging von Otto zu ihm über. (Rein. Leod.) Im Ganzen hatte aber doch Friedrich bedeutende Macht sich errungen, während die Otto's immer mehr sank. Noch unglücklicher ward für diesen das folgende Jahr, indem die Verbindung, welche ihm immer noch eine feste Stütze gewährte, gesprengt und sein Ansehen fast ganz vernichtet wurde.

England, die Grafen von Boulogne und Flandern, waren gleich erbitterte Gegner Philipps von Frankreich; ihnen schloß sich Otto an und, durch ihn bestimmt, der Graf Wilhelm von Holland. Zwischen Frankreich und Ferdinand von Flandern war schon 1213 der Krieg ausgebrochen. Der König eroberte zwar Flandern, verlor aber seine Flotte, von der ein Theil von den von England zur Hilfe gesandten Grafen von Salisbury und Boulogne bei Damme weggenommen, der andere, im Hafen eingeschlossen, vom Könige selbst, damit er nicht in die Hände der Feinde fiele, verbrannt ward. (Vgl. Alberic. 1213. Chron. Turon. b. Martene V. 1051.) *)

Otto und Johann beschlossen nun im folgenden Jahre alle Macht aufzubieten, um nicht nur den ihnen verbündeten Grafen ihre Besitzungen wieder zu erkämpfen, sondern selbst Frankreich zu erobern und zu theilen. Solchen hochfliegenden Plänen folgte desto größere Enttäuschung. Philipp

*) In demselben Jahre gewann der Bischof von Lüttich, der sich 1213 Friedrich anschloß, einen Sieg über den Herzog von Brabant, den Reiner anziehend beschreibt (b. Martene V. 38—41; vgl. S. 27, 28, 31).

sandte 1214 gegen Johann, der in la Rochelle landete, seinen Sohn Ludwig, vor dem sich jener, nachdem er schon Angers erobert hatte, Verrath fürchtend, zurückzog; er selbst ging den übrigen Feinden, deren Heer bis zu 150,000 Mann angegeben wird (Chron. Turon.), entgegen. — Otto schloß mit dem Bischof von Lüttich Waffenstillstand, verband sich noch enger mit dem Herzog von Brabant, dessen schon früher ihm verlobte Tochter Maria er ehelichte, und suchte seine Waffenmacht sonst zu verstärken. Im Juli vereinigte er sich bei Nivelles mit den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Flandern und Boulogne; auch der Graf von Salisbury (Wilhelm Langschwert) stieß um diese Zeit zu ihm. Am 27. Juli kam es zur Schlacht bei Bovines; auf's Tapferste wurde auf beiden Seiten gestritten; der Kaiser und der König geriethen ins dichteste Gedränge. Otto mit seinen Verbündeten unterlag; jene drei Grafen und viele andre Edle wurden gefangen. Mit überlegener Macht zog dann Philipp nach Poitou gegen Johann, mit dem er jedoch, der Aufforderung des Papstes folgend, im Sept. (1214) fünfjährigen Waffenstillstand schloß. — Philipp gewann (wenn auch noch weiter gehende Plane vereitelt wurden — Einfall seines Sohnes in England!) ungemein viel. Während in diesen Jahren (1212—15) im Süden ein mächtiger Vasall, der Graf von Toulouse, hart gedemüthigt wurde, ward im Westen und Norden die Macht seines bedeutendsten Vasallen und Feindes gebrochen; mit diesem unterlagen die Grafen von Flandern und Boulogne; mit seiner strengen Herrschaft Unzufriedene wurden niedergehalten; die frühere Eroberung der englischen Besitzungen in Frankreich ward gesichert, die königliche Macht erhöht und gestärkt, das Nationalbewußtsein gesteigert. —

Blicken wir auf Deutschland. Wir stehen hier an einem Wendepunkte seiner Geschichte. Von dem Kronstreite Philipps, Otto's und Friedrichs an, dem die weder der Ordnung und Ruhe, noch der Befestigung der königlichen Macht in Deutschland günstige Regierung des Letzten folgte, dann noch trübere Zeiten, beginnt das Sinken der Kaisermacht. Alles begünstigte das Streben der Großen nach größerer Selbständigkeit, ja Unabhängigkeit. Man beachte nur, wie freigebig sich Friedrich schon in diesen Jahren zeigte in Vergabung von Rechten und Gütern des Reichs (s. Böhm. Reg. S. 71, 73, 76). Den auswärtigen Mächten gegenüber ward Deutschlands Ansehen keinesfalls gemehrt. (Vgl. Chron. montis sereni, 1214, ap. Menck. 3, 243.) Und Otto? Seine Hauptstützen waren zusammengesunken; die Zahl der Treuen um ihn ward immer geringer. Den sonst Muthvollen und Ungestümen beschlich bisweilen Zaghaftigkeit; aber der Trotz war ihm geblieben. So bedrängt seine Lage auch war, zu einem Frieden mit seinem Gegner wollte er sich nicht verstehen.

Friedrich hatte unterdessen eifrig für Ordnung und Handhabung des Rechts gesorgt. Wenn auch die Macht der Ottonischen Partei am Niederrheine durch die Schlacht von Bovines gebrochen war, konnte er doch einerseits nicht auf freiwillige Unterwerfung derselben rechnen, anderseits war er seine Anhänger dort zu beschützen verpflichtet. Zudem hielt sich Otto noch in Cöln, wenn auch „von Allen verlassen" (Godef. Col. 1215; vgl. Reiner. Leod.). Mit einem ansehnlichen Heere kam er über die Mosel herangezogen, im August (23.) nach Aachen, das ihm kräftig widerstand. Er konnte darauf rechnen, daß, wenn er den bedeutendsten Anhänger Otto's am Nieder-

rhein, den Herzog von Brabant, unterworfen hätte, auch die übrigen Großen und die Städte nicht lange mehr widerstehen würden. Er hielt sich daher nicht länger bei Aachen auf, sondern ging über die Maas (25. Aug.), um Brabant anzugreifen. Bald unterwarfen sich die Herzoge von Brabant und Limburg; schon am 28. Aug. ging er wieder über die Maas zurück, vereinigte sich mit dem Heere des Bischofs von Lüttich, drang ins Gebiet des Grafen von Jülich ein, auch um die Gefangennehmung des Herzogs von Bayern zu rächen, und zwang ihn mit Walram und andern Verbündeten zum Frieden. Von da zog Friedrich gegen Süden, wo wir ihn 18. Sept. vor Landscron antreffen, welche Veste nebst Trifels von Anhängern Otto's noch bis zum Anfange des folgenden Jahres gehalten wurde (Albert von Stade, 1215). So sinkt eine Stütze Otto's nach der andern zusammen. Auf dem Hoftage von Metz (6. Jan. 1215, s. u.) schloß Friedrich zur Bezwingung der Feinde des Kaiserreichs ein Bündniß mit dem König Waldemar von Dänemark, dessen Wirkung wir bald gewahr werden in den Feindseligkeiten zwischen diesem und Otto. (D. Urk. in Orig. Guelf. 3, 826; s. Böhm. 79.) Die Anhänger des Kaisers, welche von Bedeutung, waren Ende 1214 noch Aachen und Cöln; 1215 ergaben auch sie sich; die Burg Kaiserswerth, wo Otto (seit 1213) den Bischof von Münster und Andere gefangen hielt, wurde vom Grafen von Berg erobert, so daß Otto nun (Aug.) keinen Platz mehr am Rhein hatte, wo er sich halten konnte. In Aachen war schon 25. Juli (1215) Friedrich vor zahlreicher Fürstenversammlung gekrönt worden. Für ihn war der Kampf um die Krone vollendet; wenn auch sein Gegner noch grollte, er war kein zu fürchtender Feind mehr, zudem wenn jener die Regierung Deutschlands so eifrig wie bisher führte. —

Im selben Jahre, in welchem Otto so tief von seiner frühern Höhe herabgestürzt und Friedrich gekrönt wurde in der ersten Stadt des Reichs, wurde der frühere Bannspruch des Papstes vom vierten allgemeinen Concil im Lateran (1215) bestätigt, Friedrich anerkannt und Otto als abgesetzt erklärt. (D. Verhandlungen kurz bei Richard. Sangerm.; auch in Orig. Guelf. 3, 357; Böhm. S. 324.)

Anmerk. Während Friedrich in Aachen sich aufhielt, weilte Otto noch in Cöln, „wie ein Gefangener gehalten" (Reiner. Leod.), — entfernte sich erst, als jener über Neuß gegen Cöln heranzog, heimlich aus Cöln und begab sich nach Sachsen. Seine Lage war wahrhaft bemitleidenswerth. Er wie seine Gemahlin (aleatrix publica) waren tief verschuldet (letztere durch Spielschulden) s. Chron. Sampetr. (Menck. 3, 241); Böhm. S. 371 (23. Jan. 1215); Rigord. ap. Duchesne V, 87. — Sein Stammland blieb ihm und seinem Bruder Heinrich, dem früheren Rheinpfalzgrafen. 1215 wandten sich auch der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Anhalt von ihm ab zu Friedrich; als dieser 1217 einen Einfall in Sachsen machte, fand er bei Allen Anerkennung. Nachdem Otto noch mehrere Fehden mit seinen Nachbarn bestanden hatte, starb er — 19. Mai 1218.

Nach dem Aussterben des fränkischen Königsstammes erstrebten die Welfen auch die deutsche Königskrone, welche Konrad der Staufe gewann. Neuerdings begegneten sich im Kampfe um jene der Staufe Philipp und der Welfe Otto; wieder unterlag das Welfenhaus. Dieser Kampf wiederholt sich im Kleinen zwischen Welfen und Wittelsbachern in Bayern. Seit Heinrich dem Stolzen

waren jene so mächtig, daß sie, wenn die Kaiserwürde nicht beim Herzoge von Sachsen und Bayern selbst war, das kaiserliche Ansehen gefährdeten. Konrad (III.) suchte ihre Macht zu brechen; es gelang, sie zu beschränken, bis Heinrich der Löwe, der sein Gebiet im Norden noch weiter ausdehnte und weithin gefürchtet und mächtig gebot, dem großen Staufenkaiser Friedrich I. durch seinen Trotz zur Vernichtung jener Veranlassung gab. — Wohl mag der Kaiser, als er den ihm an Kraft ebenbürtigen Mann, der bei seinem Wirken, wenn nicht glänzendere, doch größere Erfolge gehabt hatte, gedemüthigt vor sich sah, von inniger Wehmuth ergriffen worden sein (Arnold von Lübeck, II. 22); aber, mögen auch Rücksichten auf die Erhaltung der Herrschaft in seiner Familie eingewirkt haben: Verweigerung des Gehorsams durch einen Herzog, der Ordnung des Reichs zuwider, durfte und konnte nicht ungestraft bleiben. — Doch wie der alte Welfe seine Ansprüche nicht aufgab, so schien sich auf anderer Seite auch der Stern der Welfen wieder zu erheben, indem die damals schon, wenn auch nicht so wie später, bedeutende Pfalzgrafschaft an die Welfen kam. —

Anmerk. Ueber Heinrichs des Löwen Hoffnungen und Ansprüche vgl. Arnold. Lubec. 3, 13. 29; Gerhard. Stederburg. — Letztere suchte er nach seiner Rückkehr aus seiner zweiten Verbannung (1189) mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen. Im Frieden (1190) erlangte er die Wiedereinsetzung in seine frühere Würde nicht (Arn. Lub. 4, 3); doch mag ihm einige Hoffnung gemacht worden sein (s. Gerh. Sted.). Zwei Söhne mußte er dem Könige Heinrich VI. als Geiseln stellen; der eine davon, Heinrich, begleitete den König auch nach Italien, das am meisten dessen Sorge auf sich zog (1191). Da Heinrichs VI. Heer in Apulien besonders durch Krankheiten aufgerieben wurde, bestimmten Furcht vor dem Tode und die Vereitlung seiner und seines Vaters Hoffnungen den jungen Heinrich, sich vom Kaiser zu entfernen, der in heftigem Zorne darüber entbrannte. Weiterer Grund zur Erbitterung gab dagegen Heinrich dem Löwen der Tod seines Oheims Welf (1191), dessen Erbgüter nun an Heinrich VI. fielen; ferner die Gefangennahme Richards, Königs von England (1192). Wenn nicht zur Befriedigung seiner Ansprüche, doch aber zur Versöhnung mit dem Kaiser führte das Ereigniß, das seinem Hause den Weg zur Wiedererlangung der alten Macht bahnen konnte, dem bald Scheidenden (1195) jedenfalls noch heitere Aussicht in die Zukunft gewährte.

Wider den Willen des Kaisers kam im Anfange 1194 die Ehe zwischen dem schon genannten ältesten Sohne Heinrichs des Löwen, Heinrich, mit der ihm schon früher verlobten Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Konrad, Friedrichs I. Bruders, zu Stande. (S. die anziehenden Berichte der Chronisten in Orig. Guelf. 3, 148 ff.) Mochte der Kaiser grollen: das unauflösliche Band war geschlungen. — Ließ sich der Kaiser durch Rücksicht auf seinen Oheim bestimmen, — oder wollte er, da er wieder zur Behauptung des Erblandes seiner Gemahlin (Sicilien) nach Italien zu ziehen gedachte, die Zahl seiner Gegner nicht vermehren —: das anfangs seinen Zorn erregende Ereigniß führte eine Versöhnung der Welfen und Staufen herbei, und Heinrich (der Sohn des Löwen) wurde mit den Reichslehen der Pfalz von ihm zu Tilleda feierlich belehnt, unter dem Versprechen, mit ihm nach Italien zu ziehen, was dieser sofort erfüllte. (S. Gerh. Sted., der damals Gesandter Heinrichs d. L. beim Kaiser war. Nach ihm ist Arn. Lub. VI, 6. zu berichtigen.)

1195 (Todesjahr seines Vaters und Schwiegervaters) kam Heinrich in den Besitz der Pfalzgrafschaft. Nachdem sein Bruder Otto zu der zuerst ihm zugedachten Königswürde gelangt war,

stand er treu auf seiner Seite bis 1204. Nach Arnold von Lübeck (6, 6) scheint Heinrich mit der früheren Erbtheilung (1203) nicht zufrieden gewesen zu sein. Er forderte von seinem Bruder Otto Abtretung der Stadt Braunschweig und der Burg Lichtenberg, um kräftiger dessen Feinden widerstehen zu können. Da diese Abtretung verweigert wurde, König Philipp zudem ihn mit dem Verluste der Pfalzgrafenwürde bedrohte, trat er auf Philipps Seite, der ihn mit der Vogtei über Goslar belehnte. *)

Nach dem Tode Philipps söhnte er sich mit seinem Bruder wieder aus, und zwar noch 1208 — (Urk. Otto's für Worms bei Böhm. Reg. 40) — und unternahm in seinem und der deutschen Fürsten Auftrage eine Reise nach England. —

Als Otto nach Italien zog, soll er seinem Bruder die Reichsverwesung in Ober-Lothringen übertragen haben (Cæsar. Heisterbac. de mirac. I, 31; vgl. Scheid, Orig. Guelf. 3, 211. 12). Und als Erzbischof Sigfried von Mainz den päpstlichen Bannspruch über Otto verkündet hatte und eifrig auf dessen Absetzung hinwirkte (1211), drang sofort der Pfalzgraf mit dem Herzoge Heinrich von Brabant in das Land des Erzbischofs ein und verwüstete es durch Brand und Plünderung. (Godef. Col.) Seine Gegenwart am Rhein und in der Pfalz wird bestätigt für dieses Jahr durch eine für Schönau ausgestellte Urkunde **), worin er dem Dietrich Truchseß von Hausen das Lehen seines Vaters (Marquard Truchseß von Annweiler) bestätigt mit der Bestimmung: die Besitzungen der Schönauer Mönche (im Scharrhof u. s. w.) sollten ihm in nichts unterworfen, sondern von seiner Jurisdiction ganz befreit sein. Diese ist die letzte, welche Heinrich in der Pfalz ausstellt. —

Seit dem Jahre 1211 verschwindet jede Spur einer Herrschaft Heinrichs in der Pfalz; treu stand er aber fortan zu seinem Bruder, wenn auch selbst in dieser Beziehung seine Thätigkeit eine beschränkte ist. 1212 erschien er auf den Hoftagen zu Frankfurt und Nürnberg (Böhm. Reg. 58, 59); im Anfange 1213 waren die beiden Brüder in Braunschweig zusammen; von da reiste er wieder nach England, wohin damals auch der Graf von Boulogne sich geflüchtet hatte, vermittelte den Vertrag des Grafen Wilhelm von Holland, der sich mit Vasalleneid dem Könige von England verpflichtete (29. März 1213; d. Urk. in Orig. Guelf. 3, 649), und verhandelte sicher über die Verbindung gegen Frankreich. — Noch 1213 kehrte er nach Deutschland zurück, scheint sich nun beständig in seinem sächsischen Stammlande aufgehalten zu haben und nahm an den Fehden seines Bruders (gegen Dänemark, die Bürger von Bremen) Antheil. Nach dem Tode seines Bruders verging über ein Jahr, bis er die Reichsinsignien dem König Friedrich (auf einem Hoftage zu Goslar, im Juli 1219) auslieferte ***), und jetzt erst, nachdem ihm Friedrich manche Zugeständ-

*) Vgl. Chron. montis sereni und Albert. Stad. 1204. — Zuerst erscheint er bei Philipp, als dieser Weissensee belagerte, — in einer Urk. Philipps vom 24. Aug. 1204; s. Orig. Guelf. 3, 630. — Sollte nicht der Tod seiner Gemahlin Agnes (1204: genauere Zeitbestimmung suchte ich vergebens) von Einfluß gewesen sein?

**) Die Urk. in Gudeni Sylloge (Francof. 1728. S. 80); und Orig. Guelf. 3, 644 — (vgl. die Gud. S. 82. und Orig. Guelf. 3, 645 abgedruckte Urkunde).

***) Jene Uebergabe sub quadam forma compositionis: Chron. August. ap. Freher I, 519; vgl. Scheid, Orig Guelf. 3, 222 ff. (wo indeß manches Unrichtige). Böhm. Reg. 372.— Wie Herzog und Rheinpfalzgraf, nannte er sich auch zu der Zeit, als er das Reichsvicariat übte, des heiligen Reichs Legaten. (Er starb 28. Apr. 1228.)

nisse gemacht hatte, worunter wahrscheinlich das Reichsvicariat im nördlichen Deutschland bei der in Aussicht stehenden Abwesenheit Friedrichs von Deutschland. Damit vollendete sich die Versöhnung.

Vielfach wird in geschichtlichen Büchern eine Aechtung des Pfalzgrafen Heinrich erwähnt, ja sie geht noch in Mancher Köpfen um, nachdem vor hundert Jahren schon Scheid (in Origines Guelficae, III. Hann. 1752), in neuerer Zeit Häusser und Muffat entschieden dagegen aufgetreten sind. Man hat sich vielfach auf bedeutende Namen (Aventin, Trithemius u. A.) berufen; und wohl möglich wäre, daß solche Männer gleichzeitige und reichlichere, uns verlorene Quellen benützt hätten. Allein daß das Letzte nicht der Fall war, können wir aus ihren Darstellungen selbst schließen, die vielfach verwirrt sind oder ganz falsche Nachrichten enthalten. Zudem thut man Aventin u. A. Unrecht, wenn man sie als Zeugen der Acht anführt, welcher weder sie noch andere ältere tüchtige Geschichtschreiber (wie z. B. Adlzreiter, Brunner) gedenken. Gegen die Aechtung steht ferner das völlige Stillschweigen der gleichzeitigen (allerdings oft gar dürftigen) Chronisten, wie auch in Urkunden keine Spur sich findet, — selbst nicht bei Gelegenheit der Aussöhnung Friedrichs II. und Heinrichs. Höchst auffallend müßte es auch sein, daß Heinrich, der an dem Kampfe seines Bruders um die Krone nirgends sich auf besondere Weise betheiligte, sollte geächtet worden sein, während sonst weder über einen Anhänger Otto's, noch über diesen selbst von Friedrich II. die Acht ausgesprochen wurde. Zudem sprechen dagegen die Verhältnisse, unter denen die Pfalzgrafschaft von Heinrich auf seinen Sohn und nach dessen Tod auf die Wittelsbacher überging, die aber vielfach nicht gekannt oder nicht beachtet wurden. —

Wann und unter welchen Umständen dieses geschah, ist zuerst zu erörtern. Als Friedrich (1212) siegreich den Rhein hinabzog, konnte er allerdings, da die Hauptstärke seines Gegners am Niederrhein war, den Rheinpfalzgrafen als Feind nicht wohl im Rücken lassen, mochte dieser auch nicht so gefährlich scheinen. Denn als Friedrich von Hagenau nach Vaucouleurs und von da nach Mainz, wo ein vielbesuchter Hoftag (30. Nov.) gehalten wurde, ging: da war der Pfalzgraf schon von vielen Feinden umgeben. Erinnern wir uns, wie außer andern 1204 die Bedrohung mit dem Verluste der Pfalzgrafenwürde ein Grund war für ihn, auf Philipps Seite zu treten. Nach dem Chron. Halberstad. hatte sich Heinrich nach dem Tode Heinrichs VI. für des jungen Friedrich Nachfolge in Deutschland erklärt. Und wenn dieser auftrat, sein Recht geltend machte und so viel Anhang fand, sollte er da nicht schwankend geworden sein? Sollte er aber noch einmal seines Bruders Partei verlassen? Beachtet man alle Verhältnisse der damaligen und folgenden Zeit, so möchte sich nicht nur das Jahr 1212 als richtigste Zeitbestimmung für die Abtretung der Pfalzgrafschaft ergeben, sondern auch die Vermuthung Jedem aufdrängen: es sei (vielleicht zu Mainz — Ende November — s. Gelenius in Note 2. am Schluß) zwischen Friedrich und dem älteren Heinrich ein Vergleich zu Stande gekommen, in Folge dessen dieser auf die Pfalzgrafschaft zu Gunsten seines (wenn nicht schon, doch) bald volljährigen Sohnes verzichtete — mit Beibehaltung des Titels eines Rheinpfalzgrafen, — beide aber zur Neutralität im Kampfe zwischen Friedrich und Otto sich verstanden. Damit stimmt auch zusammen, daß Heinrich der Jüngere als „Sohn des Rheinpfalzgrafen" noch

in einer Urkunde Otto's (Aachen 30. Nov. 1212: Böhm. 61) erscheint, den er wahrscheinlich auf seinem Rückzuge begleitete. (Falsch Häusser I, 68.) S. Note 2. —

Wir haben nun die Behauptung, daß Heinrich der jüngere Pfalzgraf gewesen sei (wodurch eine Abtretung von Seite seines Vaters vorausgesetzt wird), zu begründen. Seit 1211 finden wir keine Nachricht mehr von des Vaters Wirken in der Rheinpfalz. In einer Urkunde vom 12. April 1213 (Gudeni Sylloge, S. 83; Orig. Guelf. 3, 647) bestätigt dagegen der junge Pfalzgraf (Henr. juvenis Comes Pal. Rhen.) die Schenkung des Hofs in Birnheim an die Kirche und Mönche in Schönau, welche sein Vater gemacht hat, verzichtet auf jegliches Vogteirecht und befreit ihn von jeder Belastung. Hier tritt demnach der junge Heinrich ganz selbstständig auf. In eben dem Sinn wird seiner gedacht in der Urkunde, in welcher Otto als Pfalzgraf dem Kloster Schönau dessen frühere Rechte, insbesondere die Exemtion seiner Besitzungen im Scharrhof bestätigte (1228), wie diese Freiheit jenem von Konrad verliehen und von seinem Schwiegervater Heinrich, dessen Sohne Heinrich — (post eum filio suo Henrico Pal. Com. id ipsum per omnia faciente) — und von seinem Vater Ludwig verliehen wurde, als dieser die Pfalzgrafschaft erlangt hatte. — D. Urk. in Gud. Syll. 161; Orig. Guelf. 3, 656. — Ebenso führt König Heinrich, Sohn Friedrichs II., in der Urkunde, in der er dem Kloster die Freiheit von der Bevogtung für ihre Güter im Scharrhof und in Birnheim bestätigte (1229), Konrad, Heinrich von Sachsen und dessen Sohn als die jene Freiheit früher verleihenden Fürsten an. D. Urk. in Gud. Syll. 164; Orig. Guelf. 3, 658. *)

Der junge Heinrich freute sich aber seines Wirkens nicht lange. Er starb 1. Mai 1214; **) mit ihm ging wieder ein Stern der Welfenmacht unter. Er war der einzige männliche Nachkomme Heinrichs des Aelteren; die Pfalzgrafenwürde war wieder erledigt; als Allodialerben waren berechtigt seine beiden Schwestern: Irmgard, welche an den Markgrafen Hermann von Baden — (beide stifteten Lichtenthal bei Baden) — und Agnes, diese wurde die Erbin und durch sie kam die Pfalzgrafschaft an das Haus der Wittelsbacher. —

Die Pfalzgrafschaft am Rhein im späteren Sinne des Wortes (als ein besonderes Fürstenthum) bildete sich erst allmälich seit Konrad, welcher von seinem Bruder (1155) die Pfalzgrafschaft und damit die an sie geknüpften Besitzungen als Reichslehen erhielt. Bei Erbtheilung mit seinem (Halbbruder) Friedrich (1147) bekam er die rheinfränkischen Güter; und nahm sonst Lehen von Hochstiftern und Abteien. Jene waren auf weibliche Nachkommen vererbbar; die Nachfolge in diesen ihnen zu verschaffen, erstrebte er. Dieses dürfen wir doch wohl aus dem Eifer, seine Besitzungen zu erweitern, schließen, wobei er Kirchengüter nicht schonte, auch von Trithemius arg getadelt wird. Für einen Fall wissen wir es bestimmt. Da er nach dem Tode seines Sohnes Friedrich (1186)

*) Daß Ludwig und Otto nicht genannt werden, erklärt sich einfach, weil die schon länger zwischen Heinrich und Ludwig (der zuletzt bei ihm uns begegnet in einer Urkunde Heinrichs vom 7. Sept. 1228: Böhm. 232) verhaltene Feindschaft in offene Feindseligkeiten ausgebrochen war. S. Annal. Schestlar. 1228. Falsch Häusser I, 76. A. 77.

**) Heinrich der Jüngere war vermählt mit Mathilde, der jüngsten Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant, welche später den Grafen Florentius (IV.) von Holland († 1234) heirathete und Mutter Wilhelms von Holland wurde, des Gegenkönigs Friedrichs II. und seines Sohnes Konrad. S. Scheid, Orig. Guelf. 3, 213. A.

keinen männlichen Nachkommen mehr hatte, resignirte er auf das bedeutendste Lehen, das er von Cöln hatte (Stahleck und Vogtei in Bacherach), worauf der Erzbischof Philipp von Cöln ihn, seine Gattin Irmentrud und seine Tochter Agnes belehnte. (D. Urk. in Freher, Origines Palatinæ I, 92; Orig. Guelf. 3, 599.) — Durch die Verbindung dieser Besitzungen und mannigfacher Rechte (z. B. der Vogtei) in der Hand eines kräftigen Mannes, des Bruders eines mächtigen Kaisers, gelangte die Pfalzgrafschaft am Rhein zu einer besonderen Bedeutung; ja man scheint schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Allodialgüter in so inniger Verbindung mit den Reichslehen gedacht zu haben, daß man (Philipp!) nur vorübergehend an eine Trennung dachte, die in Wirklichkeit nicht mehr eintrat. Das Verhältniß Heinrichs zu seinem Bruder, die von dem Kaiser jenem übertragene Reichsverwesung trugen sicher zur Verstärkung der Macht und des Ansehens des Pfalzgrafen bei. Zu Heinrichs Lebzeiten ging sie mit allen Rechten und Besitzungen an seinen Sohn über, wenn auch in Bezug auf die Reichslehen eine besondere Belehnung erfolgte. —

Etwas verwickelter wird die Sache bei Ludwig und Otto; sehen wir nun näher, wann und wie beide in den Besitz der Pfalzgrafschaft gelangten. —

Gewöhnlich nimmt man an, Herzog Ludwig von Bayern sei wegen seines eifrigen Wirkens für Friedrich II. von diesem mit der Pfalzgrafenwürde belohnt worden, und habe seinen Sohn mit Agnes verlobt, so daß jene Würde und die Allodgüter vereint blieben. Allein jene rührige Wirksamkeit Ludwigs für Friedrich ist nicht zu beweisen; jener wartete einige Zeit, bis er sich entschied. Erst im Februar 1213 finden wir ihn bei Friedrich auf einem Hoftage zu Regensburg. (Also nicht erst im Juli, wie Häusser sagt: I, 72. A. — S. d. Urk. Friedr. v. 15. Febr. 1213 in Böhm. Reg. S. 73). — Ich finde aber nicht, was der Annahme widerstreitet, daß schon früher jene Verlobung stattgefunden habe, z. B. als Otto das Bündniß mit dem Bayernherzoge zu Frankfurt schloß (20. März 1212). Wir haben aber bessern Grund, nämlich ausdrückliches Zeugniß, daß Pfalzgraf Heinrich seine jüngere Tochter Agnes mit Otto, dem einzigen Sohne und Erben Ludwigs, um diesen noch fester an's Welfenhaus zu ketten, verlobt habe, und zwar auf dem Hoftage zu Nürnberg (Pfingsten 1212). S. Crollius (der sich auf eine ungedruckte Urkunde beruft): daß die Pfalzgrafen bei Rhein noch vor der Wittelsb. Regierung die ersten weltl. Kurfürsten gewesen &c. Frankf. u. Leipz. 1786. —

Nach dem Tode des jüngeren Pfalzgrafen (1. Mai 1214) konnte daher Ludwig mit gewissem Rechte Ansprüche auf die Pfalzgrafschaft für seinen Sohn, und da dieser noch minderjährig war, auch für sich erheben. Mochte vielleicht Friedrich noch wegen des älteren in Sachsen lebenden Heinrich Bedenken erregen: die Pfalzgrafschaft wurde ihm und seinem Sohne Otto verliehen. Alsbald übernahm er die Verwaltung derselben und folgte Friedrich auf seinem Zuge an den Niederrhein (1214). Jene Uebernahme aber vor diesen Zug zu setzen, veranlaßt mich die Fassung der Urkunde für Schönau, in der Ludwig als Herzog und Rheinpfalzgraf den Mönchen zum Schadenersatze die Fischerei in Oppau bewilligt, bis sie sich entschädigt glaubten. Wenn es heißt: Scire volumus — — nos tactos dolore cordis intrinsecus pro damno quod homines nostri *nobis invitis* intulerunt monasterio et venerabilibus fratribus Schonaugiæ, cupientes Deo et ipsis satisfacere, reversi

a militia domini regis Fr. de inferiori Germania, — — (s. Gudeni Syll. 85; Orig. Guelf. 3, 651) —, so liegt wohl in dem Beisatze reversi &c. ein Gegensatz zu den Gewaltthaten seiner Leute, welche also vorher geschehen sein müssen. Er gibt demnach darin den Grund an, warum er erst jetzt Ersatz leiste. Dieses setzt aber voraus, daß ihm die Macht schon früher zugestanden habe. Auch scheint Beschädigung durch länger in seiner Abwesenheit sich aufhaltende Truppen angedeutet (nobis invitis). Erinnern wir uns, so war Trifels und Landseron zu dieser Zeit noch in Otto's Händen; wahrscheinlich wurde Ludwig dadurch veranlaßt, auf den Schutz der Pfalz bedacht zu sein, als er weiter den Rhein hinabzog. Die Empörung in der Pfalz in Folge jener Gewaltthaten, die Gefangenschaft des Pfalzgrafen daselbst und seine schwere Lösung u. s. w. sind effectvolle Darstellung, deren Unwahrheit Häusser (vgl. I, 74) wohl erkannt hätte, wenn er den trefflichen Reiner von Lüttich gekannt oder beachtet hätte. Als nämlich Ludwig an den Niederrhein zog, wurde er (bevor Friedrich nach Aachen kam) auf der Hinreise von dem Grafen von Jülich, von Walram u. A. hinterlistig gefangen genommen, im Schlosse Nideggen (westlich von Zülpich) festgehalten und nur gegen hohes Lösegeld freigelassen. *) Diese Thatsache gab in Verbindung mit jenen Gewaltthaten die Grundlage für weitere Ausschmückung. S. z. B. bei Tolner (hist. palat. p. 359, 372; Additamenta S. 43). —

Einiges Bedenken entsteht immerhin in Betreff der Jahresbestimmung. So bemerken die Annalen von Scheyern erst 1215: Herzog Ludwig erlangte die Würde der Pfalzgrafschaft nach dem Tode des Sohnes von Heinrich, dem Bruder Kaisers Otto. Denn beseitigt man auch dies Zeugniß durch die Bemerkung, gegen die nach obiger Urkunde für Schönau von 1214 feststehende Bestimmung müsse die Angabe des Chronisten zurücktreten: so begegnet uns selbst in einer Urkunde Friedrichs II. (Böhm. Reg. S. 79), in der Ludwig blos als Herzog unterschrieben ist. Die Urkunde ist zwar in Metz ausgestellt 1214; allein wenn sie zur Zeit des Hoftags in Metz, den Friedrich nach Reiner. Leod. in epiphania 1215 hielt, verliehen wurde, — und das ist nach den Unterschriften vieler Fürsten wahrscheinlich —, so muß sie doch wohl später als die Schönauer Urkunde fallen. Zwar unterzeichnet sich Ludwig auch später bisweilen blos als Herzog von Bayern (z. B. Böhm. Reg. S. 85, 90, 97; nicht ohne Grund wohl S. 99, 100 f. u.); allein die Schwierigkeit löst sich mir wenigstens nicht völlig. **)

*) Reiner. Leod. 1214; vgl. Annal. Schirens. 1215. — Auch Muffat identificirt (S. 452) Walram mit dem Herzoge von Jülich. Ich finde dieses falsch, wie auch Reiner von Lüttich sie scheidet (Walerandus comesque Juliacensis et quidam alii). Bei Böhm. (Reg.) S. 58 erscheinen neben einander Heinrich, Herzog von Limburg, dessen gleichnamiger Sohn, dann Walram (Waleraudus) ohne Beisatz, ferner Wilhelm Graf von Jülich. Ich vermuthe, daß es hier heißen müsse: dessen Söhne, wie in einer Urk. (ebendf. S. 82, № 127) Heinrich und Walram so bezeichnet sind. Vgl. das. S. 321 (№ 153). Reiner setzt ihn jedenfalls als bekannt voraus; vergleicht man die dem Bericht von Ludwigs Gefangennahme vorangehende Darstellung, so kann es nur der in diesen Urkunden erwähnte Walram sein, der Sohn des Herzogs Heinrich von Limburg. (S. Rein. Leod. ap. Martene V. p. 51, 63 &c.)

**) Böhmer vermuthet unter Anderm einen Fehler der Reichskanzlei, s. Wittelsb. Regesten S. 7. Entscheidend wäre die das. angeführte Urk. vom 6. Oct. 1214, wenn das Jahr feststände. — Daß Ludwig erst gegen Ende Dec. 1214 freigeworden sei, ist nicht wohl zu erweisen. — In einer Urk. Friedrichs erscheint Ludwig zuerst als Rheinpfalzgraf in Augsburg (3. Apr. 1215).

Daß Ludwig fortan als Pfalzgraf gewaltet habe, bedarf sonst keines Beweises mehr; es ist eben so anerkannt, als daß Heinrich in Sachsen den Titel noch fortführte. Bedurfte es noch einer Aussöhnung, so kam diese wohl zu Stande, als dieser (1219) zu Goslar an Friedrich die Reichsinsignien auslieferte. Auf einen Vergleich weist der Umstand hin, daß in Urkunden, welche Friedrich II. damals in Goslar und Erfurt ausstellte, Ludwig sich blos als Herzog von Bayern, Heinrich einmal als Herzog von Sachsen, dann als Rheinpfalzgraf unterzeichnet (Böhm. 99, 100). — Heinrich erhob vielleicht nach dem Tode seines Sohnes Ansprüche auf die Pfalzgrafschaft, vielleicht erst damals in Goslar (s. ob.). Ludwig mochte in gewisser Beziehung diese Rechtsansprüche anerkennen und ließ daher den Titel des Rheinpfalzgrafen bei gemeinschaftlicher Unterzeichnung hinweg. Oder sprach er damit aus, daß er nicht im vollen Sinn des Wortes Pfalzgraf sei? —

Dieser Punkt, welche Stellung Ludwig als solcher eigentlich eingenommen habe, ist nun näher zu betrachten. Erwägt man alle Verhältnisse, so wird man behaupten müssen: Ludwig war nicht im vollen Sinn Rheinpfalzgraf. Während Konrad, Heinrich und dessen Sohn Territorialherren waren und dazu das Pfalzgrafenamt mit den Reichslehen besaßen, hatte Ludwig nur das Reichsamt mit seinen Rechten und Gütern, in Betreff des Territoriums, das Allodialerbe war, nur die Vormundschaft und Verwaltung. Doch möchte ich darum Ludwig nicht blos Verweser der Pfalzgrafschaft nennen. Denn ich sehe nicht, warum er nicht das Pfalzgrafenamt in seiner ganzen Bedeutung sollte erhalten haben, wenn er es auch erhielt mit der Verpflichtung, es seinem Sohne, der durch seine Gemahlin Agnes auch in Besitz des Allodes kam, wenn er volljährig geworden sei, zu übergeben. Wir sehen auch, daß diese Uebergabe erst mehrere Jahre nachdem Otto volljährig geworden war, geschah; Otto war nämlich wahrscheinlich 1206 geboren, 1225 schon verheirathet. — Die Annalen von Scheyern sagen daher ganz richtig: Ludwig erlangte die Würde der Pfalzgrafschaft. Merkwürdig ist für unsere Frage besonders die Urkunde Ludwigs für Schönau (Bestätigung der Freiheit des Scharrhofs rc.) von 1216, in welcher es heißt: **Nos, una cum praecordiali unigenito nostro eandem Palatiam adepti, porreximus** — — (b. Urk. in Gud. Syll. 96; Orig. Guelf. 3, 653). Diese Freiheit wurde mit einigen weiteren Bestimmungen von Otto 1228 bestätigt. Er tritt in der darüber ausgestellten Urkunde (s. ob.), wie in einer andern gleichzeitig gegebenen (Gud. Syll. S. 159) ganz selbstständig auf; in jener bezeichnet er die Stellung seines Vaters in der Pfalz (der **dicti principatus dominium** hatte) und seine eigene (**principatum Palatiae tenemus**) als eine gleiche. Diese beiden Urkunden (1228; vgl. noch Gud. Syll. S. 167, 172) —, welche in Gegenwart seines Vaters, der ihm damals wahrscheinlich die Pfalzgrafschaft abtrat, in Heidelberg ausgestellt sind, wie die Ludwigs von 1216, beweisen hinlänglich, daß Ludwig wahrscheinlich mit der Bedingung, sie seinem volljährigen Sohne später zu übergeben, die Pfalzgrafenwürde erhalten habe, wie sie sonst zugleich auf keine Beschränkung für Ludwig hinweisen, der aber seit 1228 keine Urkunden mehr für die Pfalz ausstellt. *) (Vgl. indeß Gud. Syll. S. 167). —

*) Daß Otto ein eigenes Siegel als Pfalzgraf führt — (Urk. Ludwigs 1228 b. Tolner, codex dipl. Palat. S. 72) — beweist nichts, da Otto auch schon 1224 ein eigenes Siegel führt — (s. Urk. Ludwigs v. 28. März 1224 in „Quellen und Erörterungen zur bayer. rc. Geschichte“, 5. Bd. München 1857. S. 30).

Interessant ist noch eine Stelle in den Annalen von Scheftlarn z. J. 1227, wo es heißt: In Gegenwart des Königs Heinrich und vieler Fürsten wurde der Sohn des Bayernherzogs Otto, Rheinpfalzgraf, wehrhaft gemacht. Man kann hier einen Gegensatz in der Bezeichnung Otto's und seines Vaters nicht verkennen; wenn Ludwig als Pfalzgraf im vollen Sinne des Worts wäre angesehen worden, hätte der Annalist sich kaum so ausgedrückt. Bei andern Chronisten erscheinen nirgends wie hier, so daß man aus der Wortfassung etwas Besonderes zu schließen berechtigt wäre, Otto und Ludwig nebeneinander gestellt. Denn allerdings wird dieser in den Chroniken gewöhnlich Herzog von Bayern, nur selten auch Pfalzgraf genannt. *)

Daß Ludwig nicht in den Besitz der Allodialbesitzungen eintreten konnte, weiß jeder mit dem damaligen Erbrechte nur einigermaßen Bekannte. Ich hebe indeß noch einige auch in anderer Beziehung beweisende Stellen hervor, damit Ludwigs Stellung um so schärfer hervortrete. In der obenerwähnten Urkunde für Schönau (1214) wird ausdrücklich bemerkt: **Huic donationi accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnetæ, Nobilis puellæ *sponsæ* filii nostri, quæ *vera hæres est ejusdem rei.*** — 1225 gab der Bischof Heinrich von Worms Schloß und Stadt Heidelberg sammt der Grafschaft Stalbühel dem Herzog und Rheinpfalzgrafen Ludwig und der Frau Agnes, der Gattin seines Sohnes, und deren männlichen Nachkommen zu Lehen. D. Urk. des Bischofs (24. März) und des Capitels — b. **Tolner** S. 70, 71; **Orig. Guelf.** 3, 655. Vgl. noch Honorius III. Schreiben v. 1. Juni 1218 b. Böhm. S. 326. —

Wenn auch in Betreff der Pfalz nicht gesagt werden kann, daß mit den Allodialgütern geradezu die Pfalzgrafenwürde sich vererbte auch auf weibliche Nachkommen, oder vielmehr auf deren Gatten, so sehen wir doch aus den entwickelten Verhältnissen, wie bedeutend damals schon der Amtsgewalt gegenüber die Territorialherrschaft (im spätern Wortsinn) sich entwickelt hatte. Wie kam es, daß Agnes, die jüngere Tochter, als Erbin auftritt, während die ältere unberücksichtigt bleibt? Am einfachsten löst sich diese Frage, wenn man als Grund annimmt, die Pfalzgrafenwürde sollte eben mit den schon geraume Zeit damit verbundenen Allodialbesitzungen und andern Rechten vereinigt bleiben, mögen dann auch andere Gründe mitwirkend gewesen sein. Wie Irmgard sonst entschädigt wurde, ist unbekannt. —

Fassen wir zum Schlusse kurz die Resultate zusammen. Nachdem Heinrich der Aeltere (1212) die Regierung der Pfalzgrafschaft seinem gleichnamigen Sohne übergeben hatte, dieser aber nach wenigen Jahren (1214) gestorben war, verlieh (1214) Friedrich II. die Pfalgrafenwürde dem Herzoge Ludwig von Bayern, wahrscheinlich mit der Verpflichtung, sie seinem mit Agnes der noch unvermählten Tochter des älteren Heinrich (seit 1212) verlobten Tochter zu übergeben, wenn dieser volljährig würde. Die Ehe kam später zu Stande (spätestens 1225) **); und nachdem Otto (Pfingsten 1228) **) in Straubing feierlich wehrhaft gemacht worden war, trat er im selben Jahre

*) S. z. B. **Godf. Col.** 1215. 1231; **Chron. Australe (Freher S. I, 1221. 1228. 1231); Chr. Augustense** welches Agnes 1229 **ducissa Bavariæ** nennt); **Chron. montis sereni. Ursperg., Salisburg.; Annal. Scheftlar., Hermann. Altah.** &c.

**) Aeltere bayerische und pfälzische Geschichtschreiber (z. B. Aventin, Adlzreiter, Freher, Tolner) bewegen sich

die Regierung der Pfalz selbstständig an, während sein Vater, wie früher Heinrich, († 1227) bis zu seinem Tode (1231) den Titel eines Pfalzgrafen fortführte. —

Mit den Allodialbesitzungen der letzten Pfalzgrafen war nun Amt und Würde des Pfalzgrafen wieder vereint; 1231 übernahm Otto auch die Regierung des Herzogthums Bayern; die Möglichkeit war gegeben, zu immer größerer Bedeutung aufzusteigen. Neben dem Staufenhause und Böhmen war seit der Vereinigung von Bayern und Pfalz das Wittelsbacher Haus das bedeutendste wie an Besitz, so an Macht.

„Mit der Erhebung des Hohenstaufen Konrad war die politische Stellung des Pfalzgrafen als eines sehr bedeutenden Landesfürsten errungen und gesichert; mit der Uebertragung an die Wittelsbacher ist auch das Bestehen des pfälzischen Landes auf die Dauer verbürgt.“ Häusser I, 70. —

Note 1. Viele deutsche Annalisten, die gerade nicht etwa leidenschaftliche Anhänger des Kaisers Otto sind, ergreifen seine Partei, indem sie entweder blos hervorheben, daß Otto die Rechte des deutschen Reichs habe wahren wollen, oder daß der Papst, die Gelegenheit der anderweitigen Verwicklungen der deutschen Kaiser benützend, ungerechter Weise die Mathildischen Güter an sich gerissen habe, oder sie nehmen aus andern Gründen Otto in Schutz. S. z. B. Alberic. (Leibnitii Accessiones. II, 450, 451); Godef. Col. 1209; Reiner. Leod. 1209; Chron. montis sereni 1211 ap. Mencken scp. II, 232, 33.

Ein leidenschaftlicher Anhänger der Staufen, der überall die Motive von Otto's Handlungen verdächtigt, ist der Abt von Ursberg. Allein nach seiner Darstellung muß Otto wenigstens die Gerichtsbarkeit strenge gehandhabt haben.

„Räubern und Frevlern, schreibt er, jagte er Furcht ein. — Gegen die Sitte des Volkes entehrte er Grafen, Barone, Fürsten durch Wort und That.“ Das darf uns nicht wundern. Denn „diese — (barones et milites) pflegen in Deutschland meistens Räuber zu sein.“ Dagegen erwähnt er selbst, wie er wegen seiner Gerechtigkeit von Armen, Mönchen und Geistlichen gelobt werde. — Ein anderer Vorwurf: er habe die Lehen, welche Philipp von Kirchenfürsten gehabt, behalten wollen gegen deren Willen und sie und die Kirchen bedrückt, — wendet sich theilweise zu Otto's Gunsten. Der Chronist bemerkt zwar, er habe alle erledigten Lehen seinen Dienern (Gefolge) aus England und

---

sehr unsicher in der Zeitbestimmung für die Verlobung, Vermählung und Wehrhaftmachung. — Bescheide man sich doch und wolle nicht bestimmen, wo alle Anhaltspunkte fehlen. Nach unseren Quellen wissen wir, wann Otto vermählt ist; ob er in demselben Jahre (1225) erst sich vermählte, können wir nicht bestimmen. — Gestritten kann werden über das Jahr der Wehrhaftmachung Otto's. Mit den Annalen von Schestlarn setzt Böhmer in den „Wittelsbacher Regesten“ (S. 12) dieselbe ins Jahr 1227. — Ich ziehe 1228 vor; die Annalen von Schestl. stehen mit jener Bestimmung ganz isolirt, während gewichtige Stimmen, wie das Chron. Salisburg. (Pez. I, 353), die Annalen Hermanns von Altaich (1227), wo auch die gegenwärtigen Fürsten angeführt werden und andere (s. Pez. II, 74 ss., 197; Chron. August. ap. Freher. I.) für 1228 entscheiden. So werthvoll die Schestl. Annalen auch sind, sie berichten doch öfter Irriges, z. B. den Tod des Erzbischofs Engelbert 1224 (statt 1225), den Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien (Meran) 1227 (statt 1228). Vgl d. Annal. Scheftl. in „Quellen zur bayer. Geschichte“, I. Bd. 1856. — Auch Häusser verwirrt die Sache, indem er Wehrhaftmachung und Vermählung gleichzeitig setzt u. s. w. S. 76. (Die das. in Anm. 78 genannten Fürsten waren bei der Wehrhaftmachung anwesend.)

Sachsen übertragen wollen. Aber wichtiger erscheint mir der folgende Satz: Gewohnheit der Fürsten wäre es gewesen, den ersten Bittstellern bereitwillig Lehen oder Kirchen zu übertragen, was er nicht thun wollte. —

Note 2. Scheid (in **Orig. Guelf.** 3, 212 ff. Not.) setzt 1211 als Zeit der Abtretung der Pfalzgrafschaft, da diese von der Mutter her auf Heinrich den Jüngeren devolvirt, dieser zum gesetzlichen Alter gelangt und durch Heirath aus der väterlichen Gewalt getreten sei; ferner, weil keine Spur mehr von seines Vaters Regierung am Rhein, dagegen der Sohn auftrete. Allein für die Frage, ob jene Abtretung 1211 oder 1212 stattgefunden habe, sind diese und andere positive Gründe nicht entscheidend. — Eine Regierungsthätigkeit Heinrichs des Jüngeren in der Pfalz ist in beiden Jahren auch nicht nachweisbar. Das Citat aus Gottfried von Cöln (1211) über die freudige Aufnahme Friedrichs bei allen Fürsten Oberdeutschlands ist zu unbestimmt und für das Jahr 1211 und 1212 nur beschränkt zu fassen. Das Citat aus einem Manuscript, das **Gelenius (ad vitam Engelberti p.** 53) anführte, wonach der Rheinpfalzgraf auf dem Mainzer Hoftage (30. November 1212) gegenwärtig gewesen wäre, beweist höchstens, daß Heinrich der Aeltere zugegen war, da sein Sohn zu derselben Zeit bei Otto war; und dann bestärkt die Stelle eher unsere Vermuthung, es sei (vielleicht in Mainz) oben erwähnter Vergleich zu Stande gekommen. (Ebensowenig kann man sich auf Trithemius berufen, wie **Tolner** in s. **hist. palat. p.** 357, da sich bei ihm gar nichts Entscheidendes findet). — Aus der in **Orig. Guelf.** 3, 645 angeführten Urkunde kann auch nichts geschlossen werden, da gar nichts hindert, die Verlobung auf den Vater zu beziehen. Von andern Gründen abgesehen, — das Jahr der Vermählung Heinrichs des Aelteren mit Agnes, der Tochter des Markgrafen von Landsberg, ist uns unbekannt; vgl. l. c. S. 210. — Was das Erbrecht des Sohnes angeht, so trat die Volljährigkeit mit dem 18. Jahre ein; woraus eher ein Schluß für das Jahr 1212 gezogen werden könnte — (vgl. Zöpfl, deutsche Rechtsgeschichte 3. A. S. 680 ff.). Indeß bemerke ich dabei, daß Scheid das Vermählungsjahr der Eltern Heinrichs des Jüngeren ins Jahr 1193 setzt. — Von einem Devolutionsrechte kann nicht eigentlich gesprochen werden; Scheid unterscheidet dabei nicht das mütterliche Erbe und das Pfalzgrafenamt. — (Häusser folgt in Bestimmung der Zeit der Abtretung und zum Theil der Begründung Scheid.) —

Zum Schlusse führe ich noch an, daß 1211 bestimmende Gründe wie 1212 nicht vorhanden waren zur Abtretung. War Heinrich der Vater wirklich Reichsverweser, so könnte auch aus dieser Stellung ein Schluß für 1212 gezogen werden, da er zur Behauptung derselben einen Stützpunkt am Rheine haben mußte.

Gar nicht begründet ist und kann nicht werden die Annahme eines Feindschaftsverhältnisses zwischen dem älteren und jüngeren Heinrich. Obgleich Friedrich mehrmal (1212—15) in solchen rheinischen oder selbst pfälzischen Orten sich aufhielt, wo wir die Anwesenheit der beiden Heinriche erwarten könnten, wo wir auch pfälzische Edle und Aebte bei ihm finden, wie in Hagenau, Speyer, Worms, Mainz, Lautern —: nirgends begegnen wir einem der beiden bei ihm, noch haben wir sonst über solch ein Verhältniß Nachrichten. — Auf einige unbestimmte Berichte Späterer, es sei ein Rheinpfalzgraf in der Schlacht bei Bovines bei Otto gewesen und gefangen worden u. s. w., wird kaum Jemand mehr Gewicht legen. —



